



Protokoll

41. und 42. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 4. Dezember 2017, 18:00 Uhr bis 22:53 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 112/2017 der Primarschulpflege: Nachtragskredit 2017 Geschäftsfeld Primarschule
- 4 Weisung 100/2017 der Sekundarschulpflege Uster: Voranschlag 2018
- 5 Weisung 93/2017 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2018-2021 und Globalbudgets 2018
- 6 Leistungsmotion 557/2016 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel
- 7 Leistungsmotion 559/2016 von Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (BDP) und Monika Fitze (SP): Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern
- 8 Leistungsmotion 588/2017 von Matthias Bickel (FDP) und Richard Sägesser (FDP): Einheitsgemeinde – auch bei der Schulinformatik
- 9 Weisung 96/2017 des Stadtrates: Voranschlag 2018 und Finanzplanung 2019-2021, Bericht
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Balthasar Thalmann, Präsident Matthias Bickel, 1. Vizepräsident (TOP 5.2)
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	35 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Stein, Stadtschreiber
Sekundarschulpflege	Thomas Pedrazzoli, Präsident
Ausstand	Rolf Denzler (SVP) bei TOP 4
Entschuldigt	Daniel Pellegrini (FDP) Meret Schneider (Grüne) bis 18:10 Uhr
Presse	Malte Aeberli, AvU Stefan Hotz, NZZ David Marti, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Fraktionserklärungen

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion verliest deren Präsidentin, Ursula **Räuftlin** (Grünliberale), folgende Fraktionserklärung zur „Gerichtsstrasse – Vorzone Illuster“: *Mit dem Umbau des Illusters in Uster soll gemäss der Homepage des Einkaufszentrums Illuster das Einkaufen für die Einwohner und Gäste der Region Uster so einfach wie möglich werden. Das Ziel sei, dass alle im «illuster» einkaufen können und sich die Wege in die benachbarten Zentren sparen können. Das Einkaufszentrum «illuster» befindet sich an bester Lage in der Innenstadt von Uster und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuss und mit dem Velo gut erreichbar. So proklamiert es die Homepage des Illusters wie auch der Eigentümer Günter Heuberger in seinem Interview im Anzeiger von Uster vom 21. November.*

Nun wurde aber vor der Neueröffnung des sanierten Illusters leider vor dem Eingang auf der Seite Gerichtsstrasse eine Stufe eingebaut. Diese Stufe wird aber weder ein Kinderwagen, Rollator oder Einkaufswagen eines Fussgängers noch ein Velofahrer mit dem Migroswägeli auf dem Weg zu den angrenzenden Veloständern problemlos überwinden können. Es ist schlicht und einfach eine unnötige Stufe, eine unnötige Behinderung in der Stadt Uster, die etlichen Fussgängern und Velofahrern das Einkaufen im Illuster unnötig erschwert. So eine Stufe ist unserer Ansicht nach nicht behindertengerecht. Der Eingang zu so einem zentralen Einkaufsgeschäft in Uster sollte für alle Nutzer hindernisfrei und ohne Umwege zugänglich sein.

An dieser Stelle möchte ich auch auf die Dualstrategie des Stadtrates verweisen: «Die Stadt stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern unabhängig vom Verkehrsmittel sichere Verkehrsverbindungen zur Verfügung. Zu diesem Zweck unterstützt sie die Entlastung des Stadtzentrums vom Durchgangsverkehr, schafft eine Fussgängerzone...» Bei einer Fussgängerzone, aber auch bei einer Begegnungszone wie die Gerichtsstrasse heute noch deklariert ist, steht der Fussgänger im Zentrum und hat immer Vortritt. Bei der neuen Ausgestaltung des Zugangs zum Illuster wird aber der Fussgänger an die Fassade des Gebäudes gedrängt, damit der motorisierte Verkehr freie Fahrt hat. So wird aber die gewünschte Belebung des Zentrums nicht erreicht.

Einmal mehr hat man bei der Planung die Anliegen der Fussgänger zu wenig, oder sogar gar nicht, berücksichtigt.

Unsere Fraktion fordert deshalb, dass der Rückbau dieser Stufe im Interesse eines fussgängerfreundlichen und behindertengerechten Zentrums der Stadt Uster je nach Zuständigkeit entweder direkt von der Stadt Uster realisiert oder vom Eigentümer des Einkaufszentrums eingefordert wird.

Persönliche Erklärungen

Markus **Ehrensperger** (SVP) verliest auch im Namen von Rolf Denzler (SVP), Hans Keel (SVP) und Jürg Krauer (FDP) folgende Erklärung: *Ja, ja. Schon gut. Lassen wir den Stadträtinnen und Stadträten die Freude, dass sie nach einer jahrelangen Durststrecke auch einmal gewonnen haben. Wenn auch nur um Haaresbreite.*

Wir mögen es ihnen ja gönnen. Weil für uns Gemeinderäte ist das ewige Gewinnen mit den Jahren auch etwas öde geworden, etwas gar gewöhnlich. Man hätte uns den Preis jeweils auch einfach nach Hause schicken können.

Aber so freuen wir uns an den leuchtenden Augen unserer sieben Magistraten und vor unserem geistigen Auge sehen wir die beiden Polit-Rentner Werner und Thomas im Biergarten der Unteren Farb sitzen und jedem, der es schon gar nicht mehr hören will, nochmals die Geschichte dieses schönen Novembertages anno 2017 erzählen.

So ziehen wir das Fazit, dass sich wahre Grösse in der unverhofften Niederlage zeigt und können jetzt schon ankündigen, dass der Gemeinderat im 2018 dann wieder klarstellt, wo der Mostli den Bart holt!

Aber bis dorthin gilt: Wir gratulieren!

1 Mitteilungen

Der Präsident überreicht, nachdem der Gemeinderat zur Feier seines 90jährigen Bestehens vom Grossen Gemeinderat von Wetzikon eine neue Glocke erhalten hat, unserem langjährigem Beobachter des Ratsbetriebs, Simon Berger, die bisher verwendete Ratsglocke mit Widmung für „unseren Stammgast 8.9.2017“. (Applaus)

Anmeldungen für diese Skimeisterschaft nimmt der Parlamentsdienst noch bis Montag, 18. Dezember 2017 entgegen.

Das „Phrasenparlament“ – unsere Video-Installation zur Feier des 90jährigen Bestehens des Parlaments – ist noch bis Ende 2017 im Foyer des Stadthauses in Betrieb.

Der Präsident erklärt namens der Geschäftsleitung zur geplanten Raumbelagung im Stadthaus: Die zuständige Sachkommission und die Geschäftsleitung wurden informiert, dass im Rahmen der Raumrochaden im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des ehemaligen ZKB-Gebäudes auch die Zweckbestimmung der Sitzungszimmer überprüft werde. So soll der Stadtrat neu im 5. Obergeschoss des Stadthauses tagen. Damit fiele ein häufig auch von unseren Kommissionen und Fraktionen gebrauchtes Sitzungszimmer weg. Als Alternative sollen Räumlichkeiten an der Dammstrasse oder im ehemaligen ZKB-Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Gut findet die Geschäftsleitung, dass der Stadtrat wieder ins Stadthaus zieht, dort wo er hingehört.

- Aber zum einen wird ein sehr gut gelegenes Sitzungszimmer dauerhaft belegt, welches nur wenige Stunden pro Woche benötigt werden wird.
- Zum anderen wird von der Geschäftsleitung nicht verstanden, weshalb das ursprüngliche Stadtratszimmer im 1. Obergeschoss, welches unseres Wissens genau für diesen Zweck gebaut und eingerichtet worden ist, nicht wieder dafür verwendet wird. Spätestens seit den Feiern zum 50jährigen Bestehen des Stadthauses im Jahr 2012 sollten auch alle Behörden wissen, welch raffiniert ausgeklügeltes Haus uns Bruno Giacometti gebaut hat. Umso mehr erstaunt, dass der Stadtrat – das ist jedenfalls unser aktueller Eindruck – gegenüber dem Konzept und der Idee des damaligen Architekten wenig Respekt und Sensibilität zeigt. An dieser Stelle sei auch die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 26. Juni 2012 zitiert: „Dass der Stadtrat von Uster den Mut aufbrachte, zum 50. Geburtstag des Stadthauses eine Ausstellung einrichten zu lassen, die auch kritische Punkte nicht ausblendet, ist zu würdigen. Ein Glück ist es auch, dass manche Eingriffe in die Substanz des Gebäudes und seiner Umgebung reversibel sind. Jetzt bleibt nur zu hoffen, dass diese Perle der modernen Architektur im Zug kommender Sanierungen wieder in ihren Originalzustand zurückgebaut werden kann. Dann wird auch niemand mehr fragen, was denn an diesem Gebäude eigentlich so speziell sei – ausser dem klingenden Namen seines Architekten.“
- Zum dritten sieht die Geschäftsleitung wesentliche Nachteile darin, dass insbesondere Sitzungen der Kommissionen nicht mehr im Stadthaus durchgeführt werden können, was zu gewissen Effizienzeinschränkungen führen wird, insbesondere werden längere Wege verursacht und wird der wertvolle informelle Austausch zwischen den Kommissionen verunmöglicht.

Die Geschäftsleitung hat diese Situation an ihrer Tagung vom 29. November 2017 diskutiert und bittet den Stadtrat, diese Überlegungen nochmals zu reflektieren. Selbstverständlich stehen wir für eine gemeinsame Erörterung dieser Sachlage zur Verfügung.

Nach der Kritik nun das Lob! Wir gratulieren dem Stadtrat zum historischen Sieg am Ustertag-Schiessen gegen die Delegation des Gemeinderates:

Gemeinderat total 138 Punkte, davon Markus Ehrensperger 43, Hans Keel 34, Rolf Denzler 33 und Jürg Krauer 28.

Stadtrat total 157 Punkte, davon Cla Famos, 43, Stadtpräsident Werner Egli 42, Thomas Kübler 37 und Stadtschreiber Daniel Stein 35.

Es sei zugegeben: Der parlamentarische Stolz wurde damit angekratzt, wenn nicht sogar verletzt. Die Geschäftsleitung wurde auch damit konfrontiert, ob für die Delegation des Gemeinderates angesichts dieser verheerenden Niederlage ein „Care Team“ zur Verfügung gestellt werden müsse. Die Geschäftsleitung hat diesen Antrag aber abgelehnt, weil sie der Ansicht ist, dass Wundenlecken nicht zielführend ist und ohnehin an der Skimeisterschaft vom 28. Januar 2018 Gelegenheit zur Revanche bestehen wird.

Der Präsident erteilt Markus Ehrensperger das Wort für eine persönliche Erklärung (vergleiche Seite 1071).

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 40. Sitzung des Gemeinderates vom 13. November 2017 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 112/2017 der Primarschulpflege: Nachtragskredit 2017 Geschäftsfeld Primarschule

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Die KBK hat den Nachtragskredit an der Sitzung vom 20. November beraten. Von der Primarschulpflege standen Patricia Bernet (Präsidentin), Susanne Ita-Graf (Leiterin Schulverwaltung) und Erich Werder (Ressort Finanzen Primarschulpflege) Red und Antwort.*

Der Nachtragskredit hat eine leidige Geschichte:

Angefangen hat es beim Budgetprozess 2016. Hier kamen verschiedene Ereignisse zusammen, die ein realistisches Budget verhindert haben. Einerseits wollte der Stadtrat das Budget im Griff haben und gab – wie man im Nachhinein weiss – der Primarschule unrealistische Vorgaben. Andererseits erlebte die Primarschul-Präsidentin erstmals einen ganzen Budgetprozess. In der ersten Jahreshälfte (und damit in der entscheidenden Budget-Phase) fehlte die Leitung der Schulverwaltung, und erst im Sommer konnte eine neue Leiterin der Schulverwaltung angestellt werden. Sie wurde quasi ins kalte Wasser geworfen. Die effektiven Zahlen des Jahres 2016 lagen aber erst im März 2017 vor, d. h. als der Budgetprozess für das Jahr 2017 längst abgeschlossen war. Das Budget 2017 basierte auf dem Budget 2016. Der Gemeinderat erfuhr erst im März 2017 – als die Jahresrechnung 2016 veröffentlicht wurde, dass da offenbar einiges schief gelaufen ist.

Bei der Behandlung der Jahresrechnung 2016 anfangs Juli 2017 wurde der Primarschulpflege ans Herz gelegt, den Gemeinderat möglichst schnell über voraussichtliche Budgetüberschreitungen zu informieren.

Bereits im Juni 2017 hatte die Primarschulpflege erfahren, dass auch das Budget 2017 nicht ausreichen würde. Die Abteilung Finanzen hatte die PSP aufgefordert, einen Nachtragskredit zu beantragen. Dem kam die Primarschulpflege nach und reichte den benötigten Nachtragskredit beim SR ein. Dieser nahm anfangs Juli zur Kenntnis, dass die prognostizierte Budgetüberschreitung der Primarschule mit rund 3 Mio. derart hoch ausfallen würde, dass man diese nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen konnte. Der Stadtrat lehnte den Nachtragskredit (vorläufig) ab und beauftragte die Firma Federas mit einer Untersuchung. Insbesondere wollte der SR herausfinden, ob für 2018 realistisch budgetiert werde.

Die Primarschulpflege ihrerseits wollte nicht Gefahr laufen, dass der Gemeinderat den Nachtragskredit ablehnt und zog ihn mit der Begründung, es seien gebundene Kosten, zurück. Immerhin wurde der Gemeinderat über die voraussichtliche Budgetüberschreitung informiert.

In der Folge wurde Gutachten und Gegengutachten erstellt, ob oder weshalb doch nicht ein Nachtragskredit gestellt werden müsste. Gemäss neuem Gemeindegesetz – das aber erst ab 01.01.2018 gilt - ist die Sachlage klar; es muss ein Nachtragskredit gestellt werden. Aber beim noch gültigen Gemeindegesetz ist die Sache etwas schwieriger. Zudem sind wir eine Parlamentsgemeinde (was nicht der Normalfall ist), und die Primarschulpflege kann einen Nachtragskredit nicht selber dem Gemeinderat stellen; es geht immer via Stadtrat. Das alles vereinfacht die Sachlage nicht wirklich. Um das Problem in geordnete Bahnen zu lenken, empfahl die RPK der PSP Mitte September, den Nachtragskredit doch noch nachzureichen, auch wenn dieser nicht an der für Nachtragskredite vorgesehenen Gemeinderatssitzung behandelt werden konnte. Dies hat die PS getan und nach Vorliegen des Federas-Berichts empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Die KBK hat an der Sitzung vom 20. November vor allem die Frage diskutiert, welche Kosten nun wie stark gebunden sind resp. wo ein gewisser Spielraum für die Primarschule besteht. Gemäss Primarschule gibt es durchaus beides:

- A) Wenn beim Budgetieren die Lohnansätze genommen werden, welche das Volksschulamt vorgibt, die effektiven Lohnkosten jedoch höher sind, ist der Spielraum gleich null. Ebenso besteht kein Handlungsspielraum, wenn Kinder zuziehen, welche einen Heimplatz brauchen.*
- B) Bei den Tagesstrukturen hingegen gibt es einen kleinen Gestaltungsspielraum: Das Angebot kann zwar nicht gestrichen werden. Aber es wäre zum Beispiel möglich, An- und Abmeldungen jeweils nicht per Monatsanfang zu berücksichtigen sondern nur auf Anfang Semester. Bei den hohen Schülerzahlen in den Tagesstrukturen macht die Ustermer Lösung (jeden Monat) mehr Sinn.*

Die Primarschulpräsidentin hat an dieser Stelle betont, dass sich die Primarschule des Kostendrucks durchaus bewusst ist, und dass wo immer möglich, der günstigere Weg gewählt wird. Allerdings – und das wurde bemängelt – ist die Transparenz für den Gemeinderat ungenügend. Dies ist der Haupt-Grund, weshalb verschiedene Personen den Nachtragskredit ablehnen. Die KBK empfiehlt dem Gemeinderat mit 5:4 Stimmen, dem Nachtragskredit zuzustimmen. An der RPK-Sitzung vom 27. November gab die Schulpräsidentin ihrem Bedauern Ausdruck, dass das alles so gelaufen ist. Vor allem wurde das Schülerwachstum nicht ausreichend berücksichtigt. Und zudem hat auch die Fachkompetenz gefehlt. Inhaltlich hat die Primarschulpflege im Juli informiert; das alles gilt immer noch. Auch in der RPK wurde die Frage nach möglichen Kostensenkungen gestellt. Im Wesentlichen wurde das genannt, was wir nachher in der Budgetdebatte als Anträge behandeln (z. B. DaZ). Natürlich könnte man auch die Klassengrößen nach oben anpassen (und damit Löhne einsparen); die Einsparungen würden aber erst ab August greifen, weil die Schulklassen während dem Schuljahr nicht verändert werden. Vielleicht hätte jemand aus dem Rat noch eine gute Idee, wie man von Jahr zu Jahr gleich viele neue Kindergarten-Klassen bekommt, auch wenn die Neueintritte stark schwanken. Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 7:2 Stimmen, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, Stadträtin Patricia **Bernet**, verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit zu. Für uns wird mit der Verabschiedung des Nachtragskredits ein eher schwieriges Kapitel der Primarschule Uster abgeschlossen. Wie bereits gesagt wurde, sind die Gründe, die zu diesem Debakel geführt haben, vielfältig. Wenn nach Schuldigen gesucht würde, müsste man mehrere nennen: Den Stadtrat mit seinen unsäglichen Vorgaben? Die Primarschulpräsidentin oder die Leiterin Schulverwaltung, welche den Budgetprozess in diesem Jahr zum ersten Mal vollständig erlebt haben? Die Primarschulpflege? Und vielleicht ist diese Aufzählung noch nicht einmal abgeschlossen. Die Primarschule kostet und zwar sehr viel Geld jedes Jahr. Aber – und das hat der Federas-Bericht auch gezeigt – die Kosten pro Schülerin und Schüler sind in Uster unterdurchschnittlich tief. Das ist doch mal eine gute Nachricht. Wir hoffen, dass nun alle gescheitert sind – gemäss dem Bonmot: „Alle Menschen sind gescheitert – die einen vorher und die anderen nachher“.*

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Ein Nachtragskredit in diesem Umfang ist happig und unerfreulich. Die Ungenauigkeit in der Budgetierung ist frappant. Die im Antrag aufgelisteten Korrekturmassnahmen sind zwingend. Dass bei einem Budget von gegen 40 Mio. Franken ein engmaschiges Controlling geführt wird und dass dabei mit der Abteilung Finanzen zusammengearbeitet wird, sind aber eigentlich Selbstverständlichkeiten. Dass es soweit kommen musste, um die Notwendigkeit solcher Instrumente und Prozesse zu erkennen, ist für Aussenstehende nur schwer nachvollziehbar. Die bisherige faktische Autonomie der Primarschule bei der Haushaltsführung ist im Nachhinein gesehen unverständlich, das notabene in einer Einheitsgemeinde! Jetzt sind die Mängel erkannt und wir erwarten, dass die Gegenmassnahmen greifen. Tatsache ist, der Zusatzaufwand im laufenden Jahr ist entstanden. Wir können nichts mehr daran ändern. Zwei Sachen stören uns aber: Im Antrag steht, dass die Primarschulpflege an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2017 Kürzungen resp. Sofortmassnahmen im Umfang von 200'000 Franken genehmigt hat. Wir fragen uns, weshalb die Primarschulpflege erst im Juni reagiert hat. Die Vorjahreszahlen sind im Januar 2018 bekannt gewesen. Und da muss doch klar gewesen sein, dass auch das laufende Jahr nicht mit dem bewilligten Budget zu bewältigen sein wird. Warum wartet man dann bis im Juni, um Gegensteuer zu geben? Da hätten wir ein energischeres Eingreifen der Schulpflege erwartet. Zweitens der Zeitpunkt der Antragsstellung, wir haben das soeben vom Referenten der RPK gehört: Bereits sehr früh im Jahr muss der Primarschulpflege bekannt gewesen sein, dass es im laufenden Jahr zu Mehrkosten kommen wird. Und seit dem Juli ist ihr bekannt, dass ein Nachtragskredit nötig*

ist, unabhängig davon, ob die Kosten nun gebunden sind oder nicht. Dass wir uns erst heute an unserer letzten Sitzung im Jahr mit dem Antrag befassen können, wo auch das allerletzte bisschen Entscheidungsspielraum verstrichen ist, stört uns sehr.

Auch wenn sich nichts daran ändert, dass die Kosten angefallen sind, tun wir uns aus diesen Gründen sehr schwer mit einer Zustimmung. Wir winken diesen Nachtragskredit stillschweigend durch und enthalten uns.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *An der Gemeinderatssitzung vom 25. September hat die SVP/EDU-Fraktion die Führung der Primarschule durchaus heftig kritisiert, weil kein Nachtragskreditantrag gestellt worden ist. Alle Kritik möchten wir nicht wiederholen, sondern nur zwei Punkte, die uns besonders gestört haben, ganz kurz ansprechen: Das Interview im AvU zusammen mit dem neuen Finanzverantwortlichen war der Lösung der Situation nicht zuträglich und die Tatsache, dass die eindeutige Auskunft des Gemeindeamtes offensichtlich schon im Juli vorlag, ist doch sehr ungünstig. Wir haben insgesamt die Einsicht und das Feingefühl der Primarschulpflege vermisst.*

Richtig und wichtig ist, dass der Antrag jetzt vorliegt. Klammer auf: Wenn es den Nachtragskredit schon gar nicht gebraucht hätte, wäre es natürlich noch besser. Klammer zu.

Es stellt sich wirklich nicht die Frage, ob ein Antrag notwendig ist, denn wir bewilligen noch immer die Erhöhung des Gesamtkredites, nicht die einzelnen Posten, die zur Begründung aufgeführt sind. Im Antrag hätten wir uns genauere Angaben gewünscht, ob noch Handlungsspielraum bestanden hätte. Einerseits im bisherigen Globalbudget, andererseits im beantragten Zusatzkredit. Genau eine solche Transparenz ist wahrscheinlich das Wichtigste bei Nachtragskrediten.

NPM bedeutet ein grosses Vertrauen in die Verwaltung. Die Primarschule hat ausgeführt, dass ihr ganzer Handlungsspielraum für 2017 ausgenützt ist. Und wir vertrauen darauf, dass unser Vertrauen nicht ausgenützt wird.

Schlussendlich kann man auch festhalten, dass die Primarschulpflege hingestanden ist, und die begangenen Fehler in der Budgetphase eingestanden hat. Diese Fehler sind ja grösstenteils ursächlich für den Nachtragskredit. Der Federas-Bericht hat dies auch aus externer Sicht bestätigt.

Wir erwarten, dass diese Fehler nicht mehr passieren. Wobei das Budget 2018 der Primarschule ja dermassen explodiert ist, dass man sich wirklich keine Ausgabe mehr vorstellen kann, die darin nicht enthalten ist.

Die SVP/EDU-Fraktion wird dem Nachtragskredit der Primarschule zustimmen und hofft, dass das leidige Kapitel nun geschlossen werden kann.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Drei Millionen Franken beträgt der Nachtragskredit für das Geschäftsfeld Primarschule für das Jahr 2017. Ein happiger Betrag.*

Letztlich ist ein solcher Nachtragskredit, vor allem zu diesem Zeitpunkt, müssig. Wir stehen vor vollendeten Tatsachen: Anfang Dezember ist der weitaus grösste Teil dieser 3 Millionen Franken längst ausgegeben. Das ist, wie wenn man bei einem Fussballmatch nach Abpfiff darüber entscheiden wollte, ob der Sieger tatsächlich gewonnen hat. Wir können das Geschehene nicht mehr rückgängig machen, oder – in diesem Fall – das Geld nicht zurückfordern. Daher sind wir Grünen über die Formulierung des Dispositivs 1 nicht wirklich glücklich: «Genehmigt» suggeriert eine Entscheidungsmöglichkeit. Die haben wir in diesem Fall aber nicht. Es wäre ehrlicher gewesen, wenn der Gemeinderat vom Nachtragskredit bloss «Kenntnis nimmt» statt ihn «genehmigt».

Also bloss eine unnötige Übung? Ein Leerlauf? Wohl kaum. Offenbar haben die vergangenen Monate bei der Primarschule zu einem Lernprozess geführt. So wurden der Budgetprozess und das Controlling angepasst sowie die Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen intensiviert. Bei Bedarf soll künftig auch das Instrument des Novemberbriefs konsequent eingesetzt werden...

Lernfähig zeigt sich auch der Stadtrat: Mit seinem Spardiktat hatte er letztes Jahr den Grundstein für die Budgetüberschreitung bei der Primarschule und den daraus resultierenden Schlamassel gelegt; doch im vorliegenden Budget 2018 scheint dieser Fauxpas korrigiert und der Globalkredit mit knapp 40 Millionen Franken für das GF Primarschule angemessen. Im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um drei Millionen Franken!

Ob der Lernprozess bei der Primarschule und beim Stadtrat zu den gewünschten Resultaten führt, werden wir wohl erst im nächsten Herbst erfahren. Im Idealfall wird 2018 die Primarschule keinen Nachtragskredit benötigen. Und falls doch, gehen wir davon aus, dass der Gemeinderat termingerecht einen entsprechenden Antrag erhält, der plausibel darlegt, weshalb es diesen braucht. Dann könnte man zum heutigen Antrag rückblickend sagen: «Was lange währte, wurde dann doch noch gut.»

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: *Für uns gibt es zu diesem Thema eigentlich nicht mehr viele Worte zu verlieren. Mit dem Nachtragskredit ist nun das beantragt worden, was in einem realistischen und ungekürzten Budget von Anfang an hätte drin sein müssen. Der Bericht Federas hat aufgezeigt, dass die Kostenentwicklung in der Primarschule parallel zu den wachsenden Schülerzahlen verläuft und absolut plausibel ist.*

Gleichzeitig ist erkannt worden, dass der Budgetprozess vom GF Primarschule und das Controlling in verschiedener Hinsicht Optimierungsbedarf haben. Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Massnahmen jetzt aufgegleist sind und die involvierten Stellen zukünftig mehr miteinander statt gegeneinander arbeiten.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, Stadträtin Patricia **Bernet**, nimmt Stellung: *Ich verstehe, dass Sie keine Freude über die Abweichung vom Budget zum effektiven Aufwand haben – mir geht es gleich. Sie wünschen sich Transparenz und verlässliche Zahlen. Budget und LAGB sollen übereinstimmen, damit Sie Ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen können. Und Ihnen ist es wichtig, über Abweichungen rechtzeitig informiert zu werden.*

Ich bedaure, dass wir fürs 2017 ein zu tiefes Budget erstellt hatten ohne auf die Folgen im LAGB hinzuweisen. Ich bedaure auch, dass unsere Informationen zu den Mehrkosten, unser Nachtragskredit nicht von Anfang an in der Weisung an den Gemeinderat enthalten waren. Die Primarschulpflege hatte stets die Absicht, Sie transparent über die Überschreitung des Budgets zu informieren. In der Zwischenzeit ist definiert, dass auch der Gemeinderat auch über gebundene Mehrkosten im Nachtragskredit abstimmt. Bei Bedarf werden wir dies künftig so tun.

In der Zwischenzeit ist Ihnen der Bericht Federas bekannt. Darüber bin ich sehr froh und erleichtert. Der Bericht bringt die von der Schulpflege gewünschte Transparenz. Ich hoffe und wünsche, dass wir nun vorwärts schauen und das Jahr 2017 hinter uns lassen können. Das Budget 2018 ist gemäss Expertise plausibel, die internen Absprachen sind erfolgt, das Schülerwachstum ist berücksichtigt und die Leistungen korrekt im Verhältnis zu den Kosten im LAGB ausgewiesen. Zahlen aus den Vorjahren sind im LAGB korrigiert worden, so dass Sie eine verlässliche Grundlage für ihre Entscheide und Aufsichtsfunktion haben. Wir sind gut vorbereitet, so dass wir bei allfälligen Abweichungen frühzeitig, transparent und korrekt informieren können.

Mit der geplanten Leistungsüberprüfung wird bis zum Budget 2019 Transparenz geschaffen über den Handlungsspielraum und die viel genannte Kostenexplosion.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen. Ich bitte Sie nach den vielen Diskussionen in den vergangenen Wochen und Monaten, die pädagogisch hohe Qualität an den Ustermer Schulen zu unterstützen und zum Wohle der Ustermer Kinder zu entscheiden.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 29:0 Stimmen:

- 1. Der Nachtragskredit in der Höhe von 2,98 Mio. Franken des Geschäftsfeldes Primarschule wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Primarschulpflege und an den Stadtrat.**

4 Weisung 100/2017 der Sekundarschulpflege Uster: Voranschlag 2018

Ausstand: Rolf Denzler (SVP, Nänikon).

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Diese Weisung ist weniger problematisch als die soeben behandelte. Die Sekundarstufe legt uns ein Budget 2018 vor, das bei 27.2 Mio. Aufwand und 26.5 Mio. Ertrag mit einem Verlust von rund 0.7 Mio. abschliesst und Investitionen von 1,2 Mio. vorsieht. Der Steuerfuss soll weiterhin 18 % betragen. Im Bericht der Swissplan (S.60) geht man in den Jahren 2017 – 2021 (5 Jahre) bei gleichbleibendem Steuerfuss von einem Cash flow von 9.097 Mio. aus. Damit können die langfristig nötigen Investitionen finanziert werden. Ein paar Details:*

- 1. Das neue Gemeindegesezt tritt anfangs 2018 in Kraft. Die Umstellung auf HRM2 erfolgt auf den 1. Januar 2019. Dies führt bei der Sek Uster zu einem neuen Kontenplan, sowie der Einführung einer Anlagenbuchhaltung. Gemäss den Beschlüssen der Schulpflege und des Gemeinderats wird zudem das Verwaltungsvermögen neu bewertet. Die Arbeiten sind bereits soweit fortgeschritten, dass die Umstellung auf 2019 ohne Probleme über die Bühne gehen müsste. Einziger Wehmutsstropfen ist, dass die Stelle im Finanzbereich schon wieder neu besetzt werden muss.*
- 2. Die wichtigsten Abweichungen zum Budget Vorjahr:
Die spur+ wird mit einem leichten Aufwandüberschuss budgetiert. Dieses Resultat sollte bei minimaler Belegung erreicht werden können. Ist die Belegung besser, müsste das Ergebnis zumindest ausgeglichen sein.
Bei der Schulverwaltung wird mit einem tieferen Aufwand gerechnet, was vor allem damit zusammenhängt, dass die 80-%-Stelle für die Liegenschaften neu der LG Liegenschaften belastet wird.
Auch die LG Liegenschaften werden etwas tiefer budgetiert. Hier sind die erwarteten Mietzins-Einnahmen für die Schulräume, welche die HPSU benützt, höher als der Übertrag der Stelle aus der Schulverwaltung
Bei der LG Unterricht wird trotz praktisch gleichbleibender Schülerzahlen etwas mehr Geld benötigt. Die Sek Uster macht dafür ein Mehrbedarf an IF geltend. Zudem werden – quasi als gebundene Kosten – Stufenerhöhungen (vom VSA vorgegeben) sowie Dienstaltersgeschenke fällig.
Die BWS hat aufgrund dem tieferen kantonalen Beitrag ein Sparprogramm eingeleitet, das seit 1 ½ Jahren umgesetzt wird. Dazu gehört auch eine moderate Erhöhung des Schulgeldes. Da gewisse Sparmassnahmen noch nicht greifen, wird die Sek Uster noch ein kleines Defizit zu tragen haben. Die Schulleitung geht davon aus, dass die Jahresrechnung ab 2020 wieder ausgeglichen ist.
Das Defizit der BWS im 2018 wird etwas relativiert, wenn man bedenkt, dass 7 SuS weniger aus Uster die BWS besuchen. Die Minderkosten fallen aber in der LG übrige Angebote an. Das Budget der LG übrige Angebote ist ungefähr gleich hoch wie im 2017. Die tieferen Kosten bei den gemeindeeigenen Schulen (BWS und KUSS) werden leider kompensiert, weil davon auszugehen ist, dass mehr Schülerinnen und Schüler aus Uster ein Gymnasium besuchen.
Die LG sonderpädagogische Angebote hat – man höre und staune – ein tieferes Budget. Das liegt daran, dass etliche externe Sonderschulungen abgeschlossen werden können und nicht so viele Schülerinnen und Schüler, die externe Sonderschulung benötigen, von der Primarschule neu ins Sek-Alter kommen.*
- 3. Das Projekt Rehbühl 2020 wird von der SSU her voraussichtlich nicht wie vorgesehen umgesetzt. Die kantonale Vorgabe, die BWS zu verkleinern, führt dazu, dass das Projekt in einer reduzierten Version dem Gemeinderat vorgelegt werden wird. Der Pavillon muss sicher ersetzt werden, bei den anderen baulichen Massnahmen wird noch geprüft, was sinnvollerweise realisiert werden soll.*
- 4. Die Bauabrechnung für den Erweiterungsbau auf der Schulanlage Weidli liegt noch nicht vor. Gemäss heutiger Erkenntnis wird die Bauabrechnung jedoch unter dem Baukredit abschliessen.*

5. *Im Schulhaus Weidli ist der Singsaal noch der einzige Raum, der noch nicht saniert ist. In der Investitionsrechnung sind dafür 0.5 Mio. eingestellt. Im SH Freiestrasse sollen ein paar Gruppenräume entstehen, in dem man die grosszügig bemessenen Korridore etwas verkleinert.*

Aus der Diskussion in der KBK und der RPK:

- *Thomas Pedrazzoli führt aus, dass sich die Schulpflege intensiv mit dem Steuerfuss auseinandergesetzt hat. Das Budget 2018 ist ja das letzte in der laufenden Legislatur. Es wäre nicht sehr charmant, man würde quasi den Nachfolgern die Aufgabe zuweisen, einen höheren Steuerfuss beantragen zu müssen. Nach Sichten der Fakten ist die Sekundarschulpflege aber zum Schluss gekommen, dass auch in den nächsten Jahren ein Steuerfuss von 18 % genügen müsste.*
- *Ein weiterer Grund für die Beibehaltung des Steuerfusses ist das Projekt „Rehbühl 2020“. Dieses wurde einerseits etwas reduziert und zudem zeitlich nach hinten verschoben. Die BWS Uster kann das Defizit nicht auf die Anschlussgemeinden abwälzen. Ein Mittragen von höheren Kosten ist nur mit der Verrechnung von höheren Schulgeldern möglich. Es ist geplant, das Schulgeld nach oben anzupassen. Allerdings bewegt sich die BWS mit dem Schulgeld im Markt. Es wird deshalb darauf geschaut, dass die unmittelbare Konkurrenz immer ein bisschen teurer ist.*

Die KBK und die RPK empfehlen mit je 9:0 Stimmen dem Gemeinderat, dem Voranschlag 2018 der SSU zuzustimmen.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, Thomas **Pedrazzoli**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert **Walter** (EVP): *Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 2018 zu. Wir sind zufrieden mit der Sek und sehen keinen Änderungsbedarf.*

In unserer Fraktion haben wir darüber diskutiert, ob es eine Steuerfuss-Erhöhung braucht oder nicht. Da das Projekt Rehbühl etwas gekürzt und nach hinten verschoben wurde, erachten wir 18 % nach wie vor als genügend.

Auch sind wir uns bewusst, dass die speziellen Angebote – BWS, KUSS und spur+ - uns auch etwas kosten. Wir gewichten den Standortvorteil für Uster höher als ein allenfalls zu tragendes Defizit. Die erweiterte Schulanlage Weidli wurde in Betrieb genommen. 49 Jahre nach der Eröffnung im Jahr 1968 hat das Schulhaus eine starke Erweiterung erfahren. Wir erwarten nun, dass dem Parlament möglichst bald die Bauabrechnung mit hoffentlich wenig Überraschungen vorgelegt wird.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Die Fraktion der FDP ist mit dem Voranschlag 2018 der Sekundarstufe Uster grundsätzlich zufrieden. Sie plant bei einem Aufwand von rund 27 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von knapp 0.7 Millionen Franken, was 2.5 % des Budgets entspricht. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt der Aufwandüberschuss also kleiner aus. Die SSU ist somit auf gutem Weg zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt, wie wir schon verschiedentlich gefordert hatten.*

Auch die langfristige Planung sieht gut aus: Das hohe Nettovermögen wird zugunsten von nötigen Investitionen eingesetzt, der Cashflow bleibt weiterhin positiv. So kann der Steuerfuss unverändert auf 18 % belassen werden, was wir ebenfalls sehr begrüssen. Die Leistungsaufträge unterstützen wir somit gerne, wie beantragt.

Die Sekundarstufe Uster macht in einem herausfordernden und sich wandelnden Umfeld eine sehr gute Arbeit! Für die Zukunft ist sie gut gerüstet.

Abstimmung über die Weisung 100/2017

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. den vorstehenden Voranschlag 2018 mit einem Aufwand von Fr. 27'151'458 und einem Ertrag von Fr. 26'498'080 zu genehmigen**
- 2. das Globalbudget 2018 inkl. Globalkredite und die Leistungsaufträge 2018–2021 zu genehmigen**
- 3. der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 653'378 wird dem Eigenkapital belastet**
- 4. in der Investitionsrechnung werden Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'225'000 festgesetzt**
- 5. die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen werden mit Fr. 2'443'700 budgetiert. Es werden keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert**
- 6. der Steuerfuss für das Jahr 2018 wird unverändert auf 18 % festgesetzt**
- 7. Mitteilung an die Schulpflege der Sekundarstufe zum Vollzug**

5 Weisung 93/2017 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2018-2021 und Globalbudgets 2018

Gemeinsame Behandlung mit TOP 6-9.

Grundlagen für die Beratungen sind die Weisungen 93/2017 und 96/2017 mit „Novemberbrief“ (vom 14. November 2017) sowie die Übersicht über die Anträge der Sachkommissionen und der RPK (Stand: 27. November 2017) sowie der Antrag der KÖS vom 21. November zur Leistungsmotion 559/2017. Hier ist anzumerken, dass ein abgelehnter Antrag im GF Stadtraum und Natur nicht aufgeführt worden ist, aber im betreffenden Referat erwähnt werden wird. Der Antrag der Kommission Bildung und Kultur im GF Koordination Bildung wurde zurückgezogen. Weiter liegen drei Tischvorlagen zu weiteren Anträgen vor.

1. Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Wir haben nun die staatlichen Mittel für das nächste Jahr festzulegen. Sie werden via Steuern und Abgaben von allen Ustermern mitfinanziert und es geht um sehr viel Geld – wir tragen damit alle eine grosse Verantwortung!*

Hochrechnung 2017

Die aktualisierte Hochrechnung 2017 geht von einer roten respektive allenfalls sogar schwarzen Null aus. Das ist angesichts der massiven Budgetüberschreitung dieses Jahres, wir haben das soeben bei der Weisung 112/2017 gehört, bemerkenswert – ich freue mich, Ihnen diese gute Nachricht mitteilen zu können. Das bessere zu erwartende Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Nach wie vor handelt es sich dabei um Schätzungen. So ist zum Beispiel bei den Quellensteuern die Abrechnung für das vierte Quartal noch offen. Die Tendenzen sind jedoch positiv. Neben den höheren Steuereinnahmen entlastet auch der höhere Gewinnanteil der ZKB die Rechnung des laufenden Jahres.

Auf der anderen Seite benötigen die Globalkredite voraussichtlich im Total sehr hohe 5,2 Mio. Franken mehr als budgetiert. Darin enthalten sind die beantragten Nachtragskredite von 4,8 Mio. Franken. Wobei die Primarschule voraussichtlich etwas besser als beantragt abschliessen wird. Bei den Abschreibungen ist mit Mehraufwendungen von 0,8 Mio. Franken zu rechnen. Diese sind auf das höhere Investitionsvolumen als budgetiert zurückzuführen. Demnach wird auch die Realisierungsquote mehr als 100 Prozent betragen.

Voranschlag 2018

Den Voranschlag 2018 mit der Finanzplanung 2019-2021 (Weisung Nr. 96) hat der Stadtrat am 19. September genehmigt. Am 14. November 2017 verabschiedete der Stadtrat den Novemberbrief mit zwei Änderungen (Mehrausgaben im Geschäftsfeld Sozialhilfe und Mehreinnahmen netto im Geschäftsfeld Sicherheit) gegenüber dem Bericht zum Voranschlag 2018. Neu rechnet der Stadtrat mit einem kleineren Ertragsüberschuss von neu 574'000 Franken anstatt 1'124'000 Franken für 2018. Aufgrund dieses budgetierten Ertragsüberschusses beantragt der Stadtrat, den Steuerfuss bei 91 % (ohne Sekundarschule) zu belassen. Ein stabiler Steuerfuss ist ein wichtiger Wert. Uster muss seinen guten Steuerzahlern Sorge tragen. Wir gehen sehr sorgfältig mit dem Steuerfranken um. Uster hat eine gute Infrastruktur – das kann man mit gutem Gewissen so sagen – und bietet sehr attraktive Dienstleistungen. Für eine Steuerfusserhöhung gibt es auch dieses Jahr so wenig Grund wie vor einem, zwei und drei Jahren, als dies von den gleichen Fraktionen beantragt worden ist. Ein Ertragsüberschuss ist prinzipiell positiv zu bewerten. Wichtige Faktoren des Budgets sind das Kostenwachstum einzelner Geschäftsfelder, aber auch einmalige Sondereffekte (Buchgewinn Kie-sabbau Freudwil; Auflösung Rückstellungen der BVK-Sanierung). Die höher budgetierten Steuereinnahmen werden durch die deutlich höheren Abschreibungen und den tieferen Finanzausgleich (Resourcenzuschuss) kompensiert.

Der Stadtrat hat bereits mehrfach und immer wieder kommuniziert, dass die Grossprojekte Sanierung und Neubau Hallenbad, Neubau Schulhaus Krämeracker und die Gesamtanierung Dammstrasse dazu führen werden, dass das Nettovermögen der Stadt Uster aufgebraucht und auf der anderen Seite die Verschuldung ansteigen wird. So geht der Stadtrat von langfristigen Schulden von 150 Mio. Franken im Finanzplanjahr 2021 aus. Ich weise auch darauf hin, dass in der aktuellen Investitionsplanung bereits 7,2 Mio. Franken für das neue Kultur- und Tagungszentrum respektive 7,9 Mio. Franken für die Gesamtanierung/Einbau Stadtarchiv in der Unteren Farb enthalten sind. Die Stadt Uster kann sich aktuell sehr günstig refinanzieren, also Geld aufnehmen. Trotzdem darf die Aufnahme von Fremdkapital nicht für den Konsum (Laufende Rechnung), sondern nur für Investitionsvorhaben erfolgen. Neben dem rekordhohen Investitionsvolumen beträgt die Realisierungsquote der geplanten Investitionen regelmässig mehr als 100 %. Diese seit einiger Zeit hohe Realisierungsquote und das generell sehr hohe Investitionsvolumen führen dazu, dass die ordentlichen Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag 2017 um 2,8 Mio. Franken angestiegen sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass mit der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) und dem damit verbundenen Wechsel der degressiven Abschreibung auf die lineare Abschreibung, die Abschreibungen insgesamt im Jahr 2019 um 3 bis 4 Mio. Franken tiefer ausfallen werden. Selbstredend gilt dies auch für die Finanzplanjahre, welche auch um den genannten Betrag entlastet werden – und zwar gegenüber dem, liebe Ratsmitglieder, was Sie in den Unterlagen sehen. Das Finanzvermögen wird mit Einführung von HRM2 um rund 40 Mio. Franken aufgewertet werden, was zu einem entsprechenden Nettovermögen führen wird. Dies ist einer der Gründe, weshalb der Stadtrat die Situation als stabil einschätzt.

Aber andererseits ist klar: Das sehr deutliche Kostenwachstum bei den Globalkrediten belastet den Finanzhaushalt über Gebühr. Es ist offensichtlich dass bei einem weiteren Ausgabenanstieg der Laufenden Rechnung der Finanzhaushalt mittelfristig nicht ausgeglichen werden kann. Im Frühling 2018 werden wir hier im Parlament die mit der Einführung von HRM2 verbundene Definition der Haushaltsregeln zum mittelfristigen Ausgleich diskutieren müssen. Davon werden die weitere Entwicklung der Finanzen und der zukünftige finanzielle Handlungsspielraum der Stadt wesentlich abhängen.

„Finanzpolitische Ziele“

Die bestehenden „Finanzpolitischen Ziele“ sind im Voranschlag 2018 wieder eingeflossen. Obwohl die finanzpolitischen Ziele teilweise nicht erreicht werden, soll an den Zielen festgehalten werden. Der Stadtrat zeigt damit, dass er in Anbetracht des hohen Investitionsvolumens bereit ist, die Abweichung von Zielen für eine gewisse Zeit in Kauf zu nehmen. Selbstverständlich aber müssen die Entwicklung des Nettovermögens und die Erwirtschaftung eines angemessenen Cash-Flows genau im Auge behalten werden.

Würdigung

Der Voranschlag 2018 zeigt einen herausfordernden, aber gangbaren Weg für den Finanzhaushalt auf. Für die heutige Diskussion bitte ich darum, nicht noch zusätzliche Ausgaben zu bewilligen, sondern die Balance von Aus- und Einnahmen im Blick zu halten. Der Stadtrat lehnt alle Änderungsanträge ab.

Denn sicher werden die zukünftigen Jahre weitere finanzpolitisch grosse Herausforderungen beinhalten. Neben der Einführung von HRM2, stehen die Steuerreform und die Auswirkungen der Leistungsüberprüfung des Kantons vor der Türe. Dabei fällt auch ins Gewicht, dass der aktuelle Zentrumslastenausgleich nur die Städte Zürich und Winterthur berücksichtigt. Dabei hat auch Uster – wie andere mittelgrosse Städte – grosse Zentrumslasten in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, der öffentlichen Sicherheit und der sozialen Sicherheit. Der Stadtrat findet es deshalb wichtig, dass der Zentrumslastenausgleich überarbeitet wird und auch die mittelgrossen Städte des Kantons Zürich einbezogen werden. Auch wenn der Stadtrat leider zurzeit noch nicht auf eine breite Unterstützung in dieser Frage zählen kann, wird er weiterhin auf diese letztlich auch ungerechte Situation hinweisen und auf eine fairere Lösung hinarbeiten.

Abschliessend danke ich den Abteilungen für die grosse Arbeit, die sie jedes Jahr mit grosser Zuverlässigkeit leisten. Im Namen des Stadtrates danke ich dem Gemeinderat für das in uns gesetzte Vertrauen und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Die Beratung des Voranschlags 2018 in der RPK verlief ähnlich wie schon im letzten Jahr. Die unterschiedlichen politischen Färbungen der Mitglieder zeigen sich in der Würdigung des Budgets, aber trotz des Abrutschens in eine Nettoschuld und der stetig wachsenden Globalkredite hält die RPK die finanzielle Lage von Uster als unter Kontrolle. Entsprechend kann es auch für das nächste Jahr ein vorwiegend politischer Entscheid bleiben, wie das Budget ausgestaltet wird, sofern es sich im vorliegenden Rahmen bewegt.*

Die einzelnen Geschäftsfelder und die RPK-relevanten Änderungsanträge wurden diskutiert. Kein Antrag fand in der RPK eine Mehrheit. Es wurden noch drei Anträge in der RPK neu gestellt. Ein Kürzungsantrag im Geschäftsfeld Sozialhilfe und ein Antrag auf Erhöhung der Musik-Grundausbildung. Beide Anträge waren nicht erfolgreich. Ein Antrag zur zukünftigen Hauptsammelstelle wurde abgelehnt, mit Fragezeichen bezüglich der Gültigkeit. Die Abklärungen haben in der Zwischenzeit ergeben, dass der Antrag in dieser Art nicht möglich ist. Das weitere Vorgehen bei der Leistungsmotion 588 zur Schulinformatik hat die RPK zur Kenntnis genommen.

Beim Steuerfuss wurde ein Antrag auf eine Erhöhung um 2 % beantragt. Die RPK beschloss aber mit 6:3 Stimmen, den bisherigen Steuerfuss von 91 % zu empfehlen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt die RPK mit 8:1 Stimmen, den Weisungen 93/2017 und 96/2017 des Stadtrats, unter Berücksichtigung der Änderungen gemäss Novemberbrief und den beschlossenen Detailanträgen, zuzustimmen.

Zum Abschluss des Referats hat der RPK-Präsident das Privileg, im Namen des ganzen Gemeinderats allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „Danke“ sagen zu dürfen. Danke für Ihren Einsatz während des Jahres und für alles, was Sie für Uster tun.

Präsident Balthasar **Thalmann**: *Für die Eintretensdebatte werde ich den Fraktionen nach ihrer Grösse das Wort erteilen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Die SVP Uster hat in ihrer Medienmitteilung vom 10. Oktober 2017 zum Budget 2018 bereits ihre Gedanken dargelegt. Lassen Sie mich daher einfach die Kernpunkte nochmals aufnehmen.*

Unsere Hauptsorge gilt dem ständigen Wachstum der Globalkredite. Diese Negativspirale dreht sich einfach immer weiter und weiter. Irgendwie können wir uns nicht vorstellen, dass alles immer tolle und lohnenswerte neue Ausgaben sind. Im Voranschlag schreibt der Stadtrat, dass er Gegenmassnahmen einleiten will und zeigt damit immerhin, dass das Problem erkannt ist. Wirklich gefordert sind aber die einzelnen Geschäftsfelder an sich, wo der Wille zur Hinterfragung der eigenen Ausgabenprozesse überhaupt vorhanden sein muss.

Uster investiert zur Zeit in ganz grossem Umfang. Dass wir nun in eine Nettoschuld kommen, ist unschön, aber in dieser Investitionsphase eigentlich absehbar und kann mit vernünftiger Planung hingenommen und in naher Zukunft wieder in ein Nettovermögen gesteuert werden. Dazu braucht es Disziplin, Geduld, Vertrauen und Kontrolle.

Wenn die linke Ratsseite diese immer noch tiefe Nettoverschuldung erneut so kritisiert, dann frage ich mich schon, wie sich das mit ihrer Philosophie der ständigen Mehrausgaben vereinbaren lässt. Ich werde am Ende des heutigen Abends dann alle Anträge der linken Ratsseite, die zur Entlastung des Haushalts beigetragen haben, nochmals aufzählen.

Wir stimmen für den Antrag des Stadtrates und hoffen auf etwas Vernunft im Rat, damit es nicht nochmals dermassen ausartet mit den Zusatzausgaben, wie im letzten Jahr geschehen.

Den Steuerfuss wollen wir auf 91 % belassen, denn es kann doch nicht sein, dass man einfach immer mehr ausgibt und die Einwohnerinnen und Einwohner und die Unternehmen in Uster nur noch bezahlen, bezahlen und bezahlen.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Vielm Dank dem Stadtrat und der Verwaltung für das Erstellen des Budgets 2018. Die Globalbudgets sind, wie wir es uns gewohnt sind, übersichtlich und transparent dargestellt. Ebenfalls schätzen wir den Willen des Stadtrats, das Budget ausgeglichen gestalten zu wollen. Denn das wollen wir auch. Nur beim Weg dazu, wie wir das erreichen, sind wir uns leider nicht einig.*

Der Voranschlag 2018 weist nach Berücksichtigung des Novemberbrief einen Ertragsüberschuss von knapp CHF 600'000 aus. Das ist bei einem Umsatz von rund CHF 250 Mio. eine Punktlandung. Doch leider enthält das Budget Einmaleffekte aus der Rückstellung der Pensionskasse und dem Buchgewinn Kiesabbau Freudwil von insgesamt CHF 6.9 Mio. Wenn man diese Einmaleffekte weglässt, weist das Budget ein Defizit von CHF 6.4 Mio. aus. Wenn wir noch zusätzliche Abschreibungen, welche der Stadtrat bis vor wenige Jahre immer tätigte, dazu nehmen, übersteigen wir die CHF 10 Mio. Defizit-Grenze. Das könnte jetzt ein einmaliger Ausreisser sein – ist es aber nicht. Denn für die Jahre 2019 bis 2021 ist nochmals ein Defizit von über CHF 16 Mio. budgetiert. Falls sie das immer noch für unbedeutend halten, dann weise ich sie auf die langfristige Verschuldung der Stadt Uster im 2021 von CHF 150 Mio. hin. Das müsste uns alle aufrütteln.

Wenn die finanzielle Lage so schlecht ist, besteht die Gefahr, dass man beim Unterhalt sparen will. Das ist zwar nur kurzfristig gedacht und führt später oft zu höheren Kosten, doch genau das passiert in Uster: Der bauliche Unterhalt wird um CHF 500'000 reduziert, und auch beim Unterhalt in der Investitionsrechnung wird gespart. Es kommt nun bereits zu Situationen, bei denen die Energie Uster AG eine Strasse aufreisst, die Stadt Uster aus Spargründen aber nicht gleichzeitig auch ihre Leitungen ersetzt und dann später die Strasse wieder aufreisst. Ein Seldwyla in Uster?

Und wieder wird einzig und allein nur die Aufwandseite hinterfragt. Heute Abend stimmen wir über die Abschaffung resp. Weiterführung der Freizeitkurse in der Primarschule ab. Mit der Abschaffung sparen wir CHF 35'000 jährlich ein. Wir stimmen heute Abend auch über die Abschaffung der musikalischen Grundschule, welche notabene in der Blockzeit der Primarschule integriert ist, ab. Aufwandkürzungen bei den Kleinsten und Schwächsten, das ist ein Armutszeugnis für Uster, da macht die SP-Fraktion nicht mit! Am liebsten würden wir bei diesen Anträgen per Namensaufruf abstimmen lassen, das machen wir nicht, dieses Spielchen überlassen wir dann anderen Parteien bei der Abstimmung um den Steuerfuss.

Die Ustermerinnen und Ustermer haben in Abstimmungen mehrfach bezeugt, dass ihnen eine lebendige, attraktive Stadt mit einer gewissen Infrastruktur wichtig ist. Das wollen sie. Sie schätzen Uster, weil sie ein Angebot vorfinden in den Bereichen Familie, Bildung, Sport, Kultur, Gesundheit und Alter, das ihren Bedürfnissen entspricht. Und sie sind bereit, diese Angebote in Form von Steuern auch zu finanzieren.

Die Leistungen im Budget sind einer Stadt wie Uster angepasst und adäquat, wir leisten uns keinen Luxus, das zeigen verschiedene Benchmarks, auch nicht in der Primarschule. Hinter den geplanten Investitionen stehen wir, diese sind nötig. Diese Leistungen kosten aber etwas. Und wenn man merkt, dass Aufwand und Ertrag nicht mehr in der Balance sind, muss man reagieren, z. B. mit der erfolgten Leistungsüberprüfung. Diese genügt aber nicht. Daher muss auch dringend der Ertrag überprüft werden.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Machen wir uns nichts vor! Obwohl der Stadtrat auch 2018 weitere Massnahmen aus den Leistungsüberprüfungen in Angriff nimmt, werden die Globalkredite wegen des Bevölkerungswachstums und weiteren Faktoren weiter steigen. Denn dass die Globalkredite wie ursprünglich für das Jahr 2017 geplant auf dem Stand von 2015 gehalten werden sollten, zeigte sich an den beantragten Nachtragskrediten ganz klar als Trugschluss. Im Novemberbrief wurden uns zudem bereits wieder Mehrkosten für das Budget 2018 von CHF 700'000 wegen der Gesetzesänderung zur Finanzierung der Kinder- und Jugendheime angekündigt. Insbesondere in den Bereichen Primarschule, Soziale Sicherheit und Sozialhilfe ist weiterhin mit einem Kostenanstieg zu rechnen. Nur dank zwei einmaligen grösseren Erträgen von CHF 6.9 Mio. rechnet die Stadt Uster für das Jahr 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 574'000. Offenbar übersteigen die Aufwendungen die ordentlichen Erträge um über CHF 6 Mio. massiv.*

Stutzig gemacht hat uns hingegen der kürzlich genehmigte Antrag auf die wohlverdiente Erhöhung der Ferientage. Dass die damit verbundene Arbeitszeitreduktion des Personals um 2 Arbeitstage bzw. ca.1% ausser bei der Primarschule ohne Kostenfolge möglich sein soll, zeigt doch irgendwie auf, dass offenbar in den Globalbudgets der Abteilungen immer noch Luft drin ist. Wir verlangen deshalb von allen Abteilungen eine strikte Budgetdisziplin und das Vermeiden von unnötigen Ausgaben.

Etwas anders sieht es nach wie vor bei den geplanten Investitionen aus. Damit die Stadt Uster die grossen wirklich erforderlichen Investitionen stemmen kann ohne die bestehende Infrastruktur zu vernachlässigen, ist eine sorgfältige Priorisierung der Investitionen oder gar ein Verzicht notwendig. Nicht alles was wünschbar wäre, ist auch realisierbar. Der Stadtrat zieht es aber leider immer noch vor bei den werterhaltenden Massnahmen, insbesondere bei der Strasseninfrastruktur den Sparhebel anzusetzen. Zu wenig Werterhalt in die bestehende Infrastruktur bezahlt sich bekanntlich nie aus, da die Kosten später um ein Vielfaches höher ausfallen werden. Auch macht es wenig Sinn, bereits fixfertig ausgearbeitete Projekte in der Schublade zu versenken. Hier werden wir uns ganz klar wieder dafür einsetzen, dass der notwendige Werterhalt sichergestellt wird.

Unsere Fraktion wird heute dort Änderungsanträge unterstützen, wo aus unserer Sicht ein Leistungsabbau nicht in Frage kommt. So fordern wir insbesondere den ausreichenden Werterhalt bei der Strasseninfrastruktur. Das Gros der Änderungsanträge der anderen Fraktionen werden wir ablehnen. Die Leistungsaufträge entsprechen aus unserer Sicht mehrheitlich den Bedürfnissen der Stadt Uster.

Die Mitglieder unserer Fraktion können die Augen nicht davor verschliessen, dass die die steigenden Ausgaben langfristig nicht mehr mit den Einnahmen gedeckt werden können und auch die zunehmende Verschuldung für Uster nicht mehr zumutbar ist. Mit den im Jahr 2018 budgetierten ausserordentlichen Einnahmen mag der aktuelle Steuerfuss für das Jahr 2018 noch zu genügen. Bei den Zahlen die uns aber für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt werden, kommen wir dann im nächsten Dezember nicht mehr um eine Anhebung des Steuerfusses rum.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Der Budgetantrag des Stadtrats sieht für 2018 – Novemberbrief-bereinigt - zwar einen geringen Ertragsüberschuss von einer guten halben Mio. Franken vor. Erfreulich ist er deswegen aber nicht, weil dieses Ergebnis nur dank Sondereffekten möglich ist. Gegenüber dem Budget 2017 sieht der Entwurf des Stadtrats eine Erhöhung des Gesamtaufwands um gut 10 Mio. Franken vor. Das ist dicke Post. Dieser Mehraufwand ist zu einem grossen Teil auf eine Steigerung des Personalaufwands bei der Primarschule, auf eine Kostensteigerung im Sozialbereich sowie auf höhere Abschreibungen zurückzuführen. Aber auch bei einigen anderen Leistungsgruppen beantragt der Stadtrat eine Erhöhung der Globalkredite gegenüber dem Vorjahr. Und das im Jahr 1 nach der grossen Leistungsüberprüfung. Die sprunghafte Zunahme der Kosten ist finanzpolitisch bedenklich. Die FDP ist nicht bereit, die Aufwandsteigerung für die Zukunft als unvermeidbaren Trend hinzunehmen.*

Das finanzpolitische Umfeld für unsere Stadt ist aufgrund der verschiedenen anstehenden Investitionen ohnehin schon herausfordernd. Das hohe, längerfristige Investitionsvolumen führt zu einem raschen Abbau des Nettovermögens und einer deutlichen Zunahme von langfristigen Schulden. Das ist nicht grundsätzlich ein Problem, sondern primär Ausdruck der dynamischen Entwicklung, welche unsere Stadt derzeit durchläuft. Eine Erhöhung des Steuerfusses wird vom Stadtrat aber zu Recht nicht vorgeschlagen. Auch wir wollen keine Steuern auf Vorrat einziehen. Vielmehr verlangt die FDP Uster vom Stadtrat weiterhin eine klare und restriktive Investitionsplanung für die Zukunft, vor allem aber eine stetige Überprüfung und Effizienzoptimierung des städtischen Leistungskatalogs. Die finanzpolitischen Gestaltungsspielräume der Stadt sind je nach Geschäftsfeld in unterschiedlichem Mass durch übergeordnete Vorgaben eingeschränkt. Dies gilt besonders für den Sozialbereich sowie die Primarschule. Wenn uns dann wie etwa beim Nachtragskredit der Primarschule beschieden wird, die Kosten seien samt und sonders gebunden, weil eben von oben vorgegeben, dann werden wir als Parlamentarier misstrauisch. Wir bezweifeln nicht, dass solche übergeordneten Vorgaben bestehen. Die Vermutung liegt aber nahe, dass sie zum Teil aber eben doch Spielräume zulassen, die wir auf kommunaler Ebene nutzen könnten und sollten. Und zum anderen ist nicht jede Vorgabe ein striktes Gesetz. Es gibt da auch Richtlinien und Empfehlungen und dergleichen mehr mit weniger Verbindlichkeit. Wir wünschen uns hier – bald ist Weihnachten, darum dürfen wir uns etwas wünschen - ganz grundsätzlich mehr Transparenz in diese übergeordneten Vorgaben und die konsequente Offenlegung von Entscheidungsspielräumen, wo solche bestehen. In Bezug auf die

Primarschule unterstützen wir daher sehr die Empfehlung des Federas-Berichts. Dort wird u. a. die Ermittlung des Handlungsspielraums der Primarschule und ihren Steuerungsmöglichkeiten analog der städtischen Leistungsüberprüfung 2015 empfohlen. Dem können wir uns nur anschliessen und hoffen hier auf mehr Transparenz.

Zu den einzelnen Geschäftsfeldern werden wir uns grundsätzlich nicht mehr äussern, mit Ausnahme der Leistungsmotionen. Wir lehnen die Änderungsanträge zu den einzelnen Geschäftsfeldern ab, soweit sie mit einem Aufgabenwachstum verbunden sind oder im Widerspruch zur Position unserer Partei stehen. Zu diesen Anträgen werden wir uns daher voraussichtlich nicht mehr einzeln äussern.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Der Überschuss, den der Stadtrat für 2018 prognostiziert, vermag nicht darüber hinwegtäuschen: Usters Finanzhimmel präsentiert sich ziemlich düster. 2018 werden die langfristigen Schulden der Stadt Uster 120 Mio. Franken erreichen. Das ist praktisch eine Verdreifachung innerhalb von vier Jahren. Und bis zum Ende der Planungsperiode wird Usters Schuldenberg um weitere 30 % zunehmen.*

Nutzte der Stadtrat früher die Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften, um die Jahresrechnungen aufzubessern, findet er für den Voranschlag 2018 dafür neue Quellen. 1,6 Millionen aus der Auflösung der nicht benötigten Rückstellungen für die BVK-Sanierung und 5,3 Millionen aus dem Erlös für den Kiesabbau in Freudwil. Für uns Grüne ist nicht nachvollziehbar, dass einmalige Einkünfte nicht zur Deckung von einmaligen Ausgaben, also für die Finanzierung der aktuellen Grossprojekte Krämeracker und Dammstrasse eingesetzt werden. Aber anstatt die Schulden zu mindern, geht die Kohle aus dem Kies in der laufenden Rechnung verloren.

Die Entwicklung ist besorgniserregend. Erneut nimmt der Stadtrat einen Wertverlust in Millionenhöhe in Kauf, sieht in Zukunft tiefere Leistungen des Kantons beim Finanzausgleich, erkennt tiefere Steuereinnahmen durch die Steuerreform als Folge des Neins zur USR III und prognostiziert «grosse Herausforderungen in den Bereichen Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen und der Bildung». Schliesslich kündigt der Stadtrat an, dass bei den zukünftigen Investitionen «im Hinblick auf die deutliche Zunahme bei den langfristigen Schulden» Abstriche gemacht werden müssen. Für die weitere Entwicklung der Stadt lässt dies nichts Gutes erahnen. Diesbezügliche Unkenrufe von uns Grünen wurden in der Vergangenheit unisono ignoriert.

Es war ein Leichtes vorauszusehen, dass der Stadtrat unter diesen Umständen versucht die Perspektiven zu beschönigen, indem er darauf hinweist, dass sich das Eigenkapital ab 2019 – dank der neuen Rechnungslegung schwuppdwupp – mehr als verdoppelt. Das ist Augenschwermerei und gleicht eher einem Taschenspielertrick denn seriöser Finanzpolitik. Denn andere Kennzahlen sprechen eine andere Sprache: betrug das Vermögen pro Einwohner 2014 noch 1'795 Franken wird 2018 daraus eine Nettoschuld von 446 Franken werden. An dieser Stelle zur Erinnerung das 1. finanzpolitische Ziel der Stadt Uster:

«Die Stadt Uster weist zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit ein Nettovermögen aus.»

Schon beinahe selbstkritisch sendet der Stadtrat auch positive Signale aus. Er anerkennt, dass die Aufwendungen in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit und Sozialhilfe wohl weiter zunehmen und nicht einfach gedeckelt werden können. Und nicht zuletzt deshalb scheint für die Exekutive mittelfristig eine Erhöhung des Steuerfusses unumgänglich. Offenbar ist auch dem abtretenden Stadtrat die eigene Schuldenwirtschaft nicht mehr ganz geheuer.

Wir Grünen wollen nicht länger zuwarten und fordern jetzt eine moderate Steuererhöhung. Dafür gibt es zwei gute Gründe:

- 1. Vielleicht entpuppt sich das vorliegende Budget noch als Schönwetterprognose. Denn gegen den Vertrag für den Kiesabbau in Freudwil wurde beim Bezirksrat Beschwerde eingereicht. Dürfen wir also tatsächlich mit diesen 5.3 Millionen Franken Einnahmen rechnen? Und wie sieht denn die Rechnung für 2018 ohne das Freudwiler Kies aus?*
- 2. Es ist nicht der Steuerfuss allein, der über Usters Attraktivität bestimmt. Da existieren auch noch andere Faktoren, wie Höhe der Mieten, Verfügbarkeit von Tagesstrukturen, Anbindung an den Öffentlichen Verkehr, attraktive Naherholungsgebiete. Um aber den Steuerfuss tief zu halten, sind der Stadtrat und die Bürgerlichen sogar bereit, bei der Bildung und der Infrastruktur zu sparen – über Jahre hinweg. Ganz zu schweigen, dass die Stadt in der aktuellen Finanzsituation kaum noch Geld für andere wichtige Aufgaben aufzubringen vermag, wie Förderung des Fussgänger- und Veloverkehrs, Reduktion des CO2-Ausstosses, bezahlbares Wohnen. Wir Grünen haben genug vom diesem Diktat der leeren Kassen.*

2. Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlament)

GF Parlamentarische Dienste

Für die Geschäftsleitung (GL) referiert Präsident Balthasar **Thalmann** (SP), darum übernimmt der 1. Vizepräsident, Matthias Bickel (FDP), den Vorsitz: *Das Budget des Parlaments hat im Vergleich zum laufenden Jahr keine wesentlichen Änderungen erfahren. Die Minderaufwendungen im nächsten Jahr lassen sich dadurch begründen, dass wir 2018 keine 90-Jahr-Feier durchführen. Die Geschäftsleitung hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.*

3. Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Mary **Rauber** (EVP): *Die zahlreichen Fragen der KÖS wurden ausführlich beantwortet, so dass in der Kommissionssitzung kaum mehr Diskussionsbedarf bestand. Auch in der RPK war das Geschäftsfeld unumstritten und deshalb verzichtet die RPK auf ein eigenes Referat.*

1. Dualstrategie

Uster ist eine Bildungs- und Gesundheitsstadt. Um diese Ausrichtung zu erweitern, hat der Stadtrat im laufenden Jahr neu den Schwerpunkt 8 der Dualstrategie priorisiert. Dabei geht es darum, Uster noch mehr als Standort mit Entwicklungspotenzial für Unternehmen zu positionieren.

2. E-Government Strategie

Geplant ist, mit einer Steuergruppe Umsetzungsmassnahmen für Prozesse und verbesserte digitale Angebote zu erarbeiten. An der Kommissionssitzung stand der SR Entscheid dazu noch aus, inzwischen wurde aber (am 23.11.2017 durch das Stadthaustelegramm) über die Vergabe eines Kredits von SFR 43'200 für die Strategieerarbeitung informiert. Zu den Zielen der Strategie gehört ein einfacheres und wirksames Risikomanagement wie auch eine (fast) papierlose Administration. Das ganze Projekt ist aber sehr umfangreich und wird die Stadt während den nächsten 5 Jahren beschäftigen.

3. Öffentlichkeitsprinzip

Es braucht mehr Zeit als vorgesehen, bis das Öffentlichkeitsprinzip umgesetzt werden kann. Mit Ergebnissen ist jedoch im ersten Quartal 2018 zu rechnen.

4. Neues Gemeindegesetz

Bis die Bevölkerung an der Urne über eine neue Gemeindeordnung befinden kann, werden noch einige wichtige Entscheidungen zu treffen sein. Mit dieser Abstimmung werden auch der Jugendvorstoss (Antrag 83/2016) und andere pendente Abstimmungen kombiniert werden. Es werden auch Gespräche zum Thema Einheitsgemeinde geführt. Um die Anzahl der Stadtrats-Beschlüsse zu reduzieren, wird die Kreditkompetenz für die Verwaltung überarbeitet. Operative und Strategische Entscheide sollen besser getrennt werden.

Die KÖS hat den Voranschlag 2018 zum GF Steuerung und Führung mit 8:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) zugestimmt und empfiehlt dem GR dessen Annahme.

Die Leistungsmotion 559/2016 wird beraten (vergleiche Seite 1118).

Pause von 19:50 Uhr bis 20:15 Uhr.

GF Präsidiales

Für die KÖS referiert **Hans Denzler** (SVP): *Die gestellten Fragen der KÖS wurden schriftlich und auch mündlich sachlich beantwortet. Alle sechs Änderungsanträge sind abgelehnt worden. Der Voranschlag 2018 fällt um 9 % oder Fr. 96`000.-- höher aus als der Voranschlag 2017. Die Zunahme der Fr. 96`000 resultiert aus der Beteiligung am Projekt Herzkern in der Höhe von Fr. 100`000.*

Schlussabstimmung: Zustimmung zum GF Präsidiales mit 8:0 Stimmen, eine Person abwesend. Die RPK stimmt dem Geschäftsfeld Präsidiales ebenfalls mit 6:3 Stimmen zu. Die Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat das Budget 2018 Präsidiales zur Annahme.

GF Kultur

Für die KBK referiert **Barbara Keel** (SVP): *Das GF Kultur beantragt für das Jahr 2018 einen Globalkredit von total CHF 3.688 Mio. und liegt mit dem neuen Budget um CHF 50'000 über dem Vorjahresbudget.*

Die Zunahme entfällt auf die LG Soziokultur, deren Budget um 3% von 1.445 Mio. auf 1.501 Mio. Franken ansteigt. Diese Kostensteigerung ist darauf zurückzuführen, da das Budget der offenen Kinder und Jugendarbeit (OKAJ) aufgrund des Wegfalls der Angebote von IdeeSport kompensiert wird. Somit wurde die Kürzung aus dem Jahr 2017 bei welcher das Angebot der IdeeSport gestrichen wurde, und eine Einsparung von CHF 54'000 zur Folge hat wieder kompensiert.

In der LG Kultur fliesst neu ein Teil der kantonalen Fördergelder via Direktzahlung ans Kulturhaus Central. Aus diesem Grund reduziert sich K01 und K03.

In der LG Soziokultur wurde Z04 / L04 auf einmal pro Jahr anstelle von zwei angepasst. Anhand der Pilotphase wurde festgestellt, dass nur wenige Schüler zwei Veranstaltungen besuchten und der Indikator schwer zu erheben war. Ab 2018 wird gezählt, wie viel Schüler eine Veranstaltung besuchen, weshalb sich neu ein doppelt so hoher Wert aufzeigt. Das Familienzentrum zeigt eine Erfolgsgeschichte auf. Mit einem abgeschwächten, aber anhaltenden Aufwärtstrend wird gerechnet, welcher mit den bestehenden Mittel erreicht werden kann. Ein gutes Beispiel für eine Kostennutzen-Optimierung ohne Streichung von Leistungen.

Bei der LG Stadtbibliothek wird nach wie vor das Ziel der Entwicklung zum 3. Ort angestrebt, weshalb der Medienbestand reduziert wird. Ebenfalls weil die digitale Bibliothek noch weiter zunehmen wird.

Beim LG Stadtarchiv scheint es, als würde der Aktenbestand massiv reduziert. Dies ist nicht so, nur wurde der Indikator für das Stadtarchiv nach dem NPM Bericht 2016 neu definiert (zum einen Verwaltungsakten und zum anderen historische Akten). Die Bestände vom Stadtarchiv werden nicht reduziert, sie wachsen Jahr für Jahr (historisches Archiv), weshalb der neue Platz in der unteren Farb benötigt wird.

Änderungsanträge wurden keine gestellt. Das GF Kultur wurde in der Schlussabstimmung der KBK wie auch der RPK einstimmig gutgeheissen.

GF Finanzen

Für die KÖS und für die RPK referiert Markus **Wanner** (SP): *Ich fasse die Diskussionen und Entscheide der KÖS und der RPK in diesem Referat zusammen.*

Das Geschäftsfeld Finanzen beantragt einen Globalkredit von CHF 1.9 Mio., dies ist rund CHF 0.5 Mio. weniger als im Vorjahr 2017. Der Stellenplan reduziert sich von 26 auf 23.6 Stellen. Diese Veränderungen wurden hauptsächlich mit den Stellenverschiebungen der Lohnbuchhaltung zum Personaldienst und dem Aufgabenbereich «Technischer Dienst/Gebäudetechnik» zu GF Liegenschaften begründet.

Anlässlich der Besprechung mit dem Finanzvorsteher und der Verwaltung wurde erläutert, dass im Voranschlag 2018 keine politisch relevanten Leistungen, welche im Leistungsauftrag aufgeführt sind, gekürzt wurden. Die Kommission erhielt mit dem Projektcontrolling ein Bild über die generelle Leistungsüberprüfung. Vieles ist auf Kurs, eine Kosteneinsparung ist aber noch nicht absehbar. Das wäre sicher in einem Jahr wieder interessant, wenn generell über die Einsparung der Leistungsüberprüfung berichtet werden könnte.

In den Kommissionen wurden keine Änderungsanträge gestellt.

Die KÖS beschliesst mit 8 zu 0 Stimmen, die RPK mit 8 zu 1 Stimmen dem Gemeinderat zu beantragen, den Leistungsauftrag und den Globalkredit des GF Finanzen zu genehmigen.

Die Leistungsmotion 588/2017 wird beraten (vergleiche Seite 1122).

GF Liegenschaften

Für die KÖS und für die RPK referiert Markus **Wanner** (SP): *Ich fasse die Diskussionen und Entschiede der KÖS und der RPK in diesem Referat zusammen.*

Das Geschäftsfeld Liegenschaften beantragt einen Globalkredit von CHF 6.2 Mio., das sind CHF 300'000.- mehr als im Vorjahr. Der Stellenplan erhöht sich von 41.5 auf 45.85 Stellen.

Bei der Erhöhung der Stellenprozente handelt es sich einerseits um eine Verschiebung von 0.6 Stelleneinheiten aus dem GF Finanzen und bei der LG Schulliegenschaften um eine Erhöhung infolge der Inbetriebnahme der neuen Schulhausanlage Krämeracker II.

Betragsmässig gab es weder in der KÖS noch in der RPK Anmerkungen.

In der KÖS wurden folgende Anträge betr. Wirkungs- und Leistungsziele gestellt.

- *LG Grundstückbewirtschaftung
Z07 «Bewirtschaften von Freiflächen» ergänzen mit «... unter Berücksichtigung von Urban Gardening»
Dieser Antrag wurde in der KÖS mit 3 zu 5 Stimmen abgelehnt.*
- *LG Baumanagement
Z01 letzter Satz: «Bei Neubauten sowie bei der Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes: Einhalten Gebäudestandard 2015 (sofern wirtschaftlich tragbar)» lautet der Antrag, die Klammerbemerkung «sofern wirtschaftlich tragbar» zu streichen.
Dieser Antrag wurde in der KÖS mit 4:4 bei einer Abwesenheit mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen.*
- *LG Schulliegenschaften
Z02 «Planungsgrundlagen erarbeiten und die Projekte gemäss vorgegebenen Rahmenbedingungen und Standards und Einhalten «Gebäudestandard 2015 (sofern wirtschaftlich tragbar) umsetzen» lautet der Antrag, die Klammerbemerkung «sofern wirtschaftlich tragbar» zu streichen. Dieser Antrag wurde in der KÖS mit 4 zu 4 bei 1 Abwesenheit mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen.*

Die KÖS beschloss mit 4 zu 4 Stimmen bei 1 Abwesenheit mit Stichentscheid des Präsidenten, die RPK mit 8 zu 1 Stimmen dem Gemeinderat zu beantragen, den Leistungsauftrag und den Globalkredit des GF Liegenschaften zu genehmigen.

Für die Grüne-Fraktion beantragt Thomas **Wüthrich**: *Ich stelle im Namen der Grünen folgende Anträge im GF Liegenschaften:*

- *F/3 Z07: Ergänzung
Bewirtschaften von Freiflächen unter besonderer Berücksichtigung des Urban Gardening.
Begründung: Im nächsten Jahr werden die Freiflächen und die Art und Weise, wie sie heute schon genutzt werden, aufgelistet. Beim Erstellen dieser Liste könnte im gleichen Zug gerade eingeschätzt werden, ob sich eine Fläche für Urban Gardening nutzen liesse. Anhand der Liste kann dann auch beurteilt werden, ob Urban Gardening in Uster ein Thema bleibt, oder ob es schlicht nicht sinnvoll ist – dann könnte der Zusatz auch wieder aus dem Leistungsziel gestrichen werden.*

Über den Sinn von Urban Gardening will ich an dieser Stelle nicht eingehend referieren. Nur so viel: Urban Gardening würde nicht nur das Verständnis für die Natur und die Umwelt beitragen, sondern hat auch einen wichtigen soziokulturellen Aspekt und stiftet Identifikation. Wir Grünen bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

- *F/5 und F/8 Streichung der Klammer (sofern wirtschaftlich tragbar) bei den Leistungszielen Z01 bzw. Z02,*

letzteres betrifft die Schulliegenschaften.

Begründung: Machen wir uns nicht vor, die Klammer macht aus der klaren Zielsetzung, dem Gebäudestandard 2015 gerecht zu werden, einen Gummiartikel. Es lassen sich immer Gründe finden, warum etwas finanziert oder nicht finanziert werden kann. Und es besteht die Gefahr der Willkür.

Und für uns als Gemeinderat gilt: Je klarer die Ziele formuliert sind, desto besser können wir deren Erreichung auch überprüfen. Nur schon aus eigenem Interesse sollten wir die Klammer darum streichen.

Schliesslich geht es aber auch um die Lauterkeit der Politik: es sollten nicht hehre Ziele verkündet werden, die dann relativ einfach ausgehebelt werden können. Für die Energiestadt Uster wäre das kein Ruhmesblatt.

Darum, klar, ehrlich und konsequent – die Klammer streichen

Walter **Meier** (EVP): *Ich möchte darauf hinweisen, dass für den Püntenverein 2018 die Kanalisation endlich ausgeführt wird.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Es geht nicht nur darum hehre Ziele zu verfolgen, sondern Machbares zu erreichen, darum sollen die beiden Klammern nicht gestrichen werden. Zum „Urban Gardening“ halten wir fest, dass der Stadtrat bereits heute Pünten vorsieht, darum ist dieser Antrag nicht notwendig.*

Thomas Wüthrich (Grüne) beantragt und der Gemeinderat beschliesst:

LG Grundstücksbewirtschaftung

Wirkungs- und Leistungsziele:

Z 07 Leistungsbezug L 01, L 02, L 03

Bewirtschaften von Freiflächen unter Berücksichtigung des Urban Gardening.

Antrag mit 9:20 Stimmen a b g e l e h n t .

Die KÖS beantragt und der Gemeinderat beschliesst:

LG Baumanagement

Wirkungs- und Leistungsziele:

Z 01 Leistungsbezug L 01, L 02, L 03

Einhalten „Gebäudestandard 2015“: Streichen der Klammer (sofern wirtschaftlich tragbar)

Antrag mit 17:14 Stimmen angenommen.

Die KÖS beantragt und der Gemeinderat beschliesst:

LG Schulliegenschaften

Wirkungs- und Leistungsziele:

Z 02 Leistungsbezug L 01

...und Einhalten „Gebäudestandard 2015“: Streichen der Klammer (sofern wirtschaftlich tragbar)

Antrag mit 18:14 Stimmen angenommen.

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) und für die RPK referiert Jürg **Krauer** (FDP): *Mit 4.8 Mio CHF ist das Budget 2018 des Geschäftsfelds Infrastrukturbau und Unterhalt gegenüber dem Budget 2017 um 250 Tausend CHF tiefer. Der Unterschied resultiert von einem tieferen Budget beim Infrastrukturmanagement und beim Strasseninspektorat. Beim Strasseninspektorat werden künftig zum Beispiel die Leistungen für Dritte konsequent verrechnet und auch die Ausgaben für Berater reduziert. Auf die Qualität der Strassenreinigung wird die Budgetreduktion keinen Einfluss haben.*

Die Investitionsplanung 2018 sieht gegenüber Budget 2017 einen um 1.3 Mio tieferen Betrag vor, dies insbesondere um die historisch einmalig hohen Investitionen des Geschäftsfelds Liegenschaften zu finanzieren.

Mit Ausnahme der reduzierten Investitionen für Strassensanierungen gab das Geschäftsfeld in der KPB und der RPK nicht allzu viel zu reden. Es gab Anträge, einzelne Strassensanierungsprojekte bereits im 2018 vorzusehen. Namentlich sind dies in der Reihenfolge der Prioritäten der Talweg mit 1.6 Mio. CHF, die Gartenstrasse mit 0.95 Mio CHF und die Südstrasse mit 1.35 Mio CHF. Die Beträge beinhalten auch die Kosten für die Strassenentwässerung. Sämtliche Anträge wurden aber sowohl in der KPB als auch in der RPK abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wurde das Geschäftsfeld infrastrukturbau und Unterhalt in der KPB mit 8:0 respektive in der RPK mit 8:1 Stimmen angenommen.

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann**: *Ja, die SP setzt sich wieder für Strassensanierungen ein... Die beantragten Investitionen betreffen Vorhaben, die nach Angaben der Abteilung Bau im Jahr 2018 ausführungsfähig sind.*

Der Stadtrat beantragt für das Jahr 2018 für Strassensanierungen Investitionen von nur 1.7 Mio. Franken. Das ist mit Abstand der Tiefstwert über die letzten Jahre. Die Begründung dafür ist nicht etwa, dass keine Sanierungen anstehen, sondern rein finanzpolitische Überlegungen.

Dieses Herunterfahren der Investitionen in Strassensanierungen bringt nun mal gar nichts. Sie sind nämlich nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Und wie wir alle wissen und dies vom Stadtrat auch dargelegt wurde, werden verschobene Strassensanierungen eher teurer - sicher nicht günstiger.

Insgesamt beantragen wir darum zusätzliche Strassensanierungen in der Höhe von Fr. 2.6 Mio, womit die Gesamtinvestitionen in diesem Bereich Fr. 4.32 Mio. betragen. Dies ist eine vernünftige Grösse, sie entspricht nämlich ziemlich genau dem jährlichen Wertverlust unserer Strassenanlagen. Auch Velofahrerinnen und Velofahrer haben ein Interesse an sanierten Strassen ohne Löcher und Schläge. Zudem verlangt die Kantonspolizei, dass Quartierstrassen verkehrsberuhigt saniert werden, so dass sie einfach, ohne weitere bauliche Massnahmen zu Tempo 30 Strassen beschildert werden können, - sofern das die Bevölkerung will.

Ein Verschieben von den Investitionen macht aus einem weiteren Grund keinen Sinn. Wir wissen, dass mit den Sanierungen der Wermatswilerstrasse und der Ackerstrasse zwei grosse Brocken anstehen. Wenn diese dann im nächsten oder übernächsten Budget wird sich das mit verschobenen Investitionen kumulieren. Das Gejammer darüber wird gross sein.

Dass diese Politik, verschoben von Investitionen, bereits im zweiten Jahr gescheitert ist, zeigt sich an folgendem Beispiel: der Stadtrat hat uns versprochen, dass der Sanierungsbedarf zwischen der Stadt und der Energie Uster AG immer eng abgesprochen wird und wenn immer möglich die Sanierungen der Strassen, der Kanalisation und der Wasserleitungen gemeinsam gemacht werden. Das macht die ganze Sache günstiger und wir stören uns an weniger Baustellen.

Warum aber wird jetzt an der Gartenstrasse und an der Südstrasse trotzdem schon gebaut? - Weil nämlich die Energie Uster AG mit ihren Leitungssanierungen nicht mehr länger warten konnte, resp. so lange, bis die Stadt endlich bereit war, das Geld für die Sanierung der beiden Strassen zur Verfügung zu stellen. Das heisst: die Ustermerinnen und Ustermer bezahlen zweimal die Baustelleninstallation, zweimal den Bagger und zweimal neuen Kies und Asphalt... und sie könnten feststellen, dass die gleiche Strasse in zwei Jahren zweimal aufgerissen wird – und sie könnten merken, was da für eine absurde Politik betrieben wird. Die würde locker den „Gaht's na - Priis“ von der kantonalen FDP verdienen. Besser ist in dem Fall: Investiere heute und spare morgen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Der Stadtrat nimmt mit der vorliegenden Investitionsplanung 2018 und der Finanzplanung 2019-2021 bewusst eine weitere Verschlechterung der Strassenqualität in Kauf. Bekanntlich kommen aber aufgeschobene Strassensanierungen den Steuerzahler langfristig teurer zu stehen. Dem müssen wir entgegenwirken, indem die notwendigen Mittel für den Werterhalt gesprochen werden. Dazu ist der Wertverlust von CHF 4.1 Mio. mit entsprechenden Massnahmen von mindestens ebenfalls CHF 4.1 Mio. also deutlich mehr als vom Stadtrat budgetiert, auszugleichen. Diese werterhaltenden Massnahmen sind notwendig, um den Zustandsindex des Strassennetzes weiterhin bei <2.0 zu halten, wie dies vor einem Jahr hier im Gemeinderatssaal beschlossen wurde.*

Es ist also nur konsequent, dass wir nun gezielt einzelne realisierungsreife Strassensanierungsprojekte vorziehen. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion steht für einen sorgfältigen und nachhaltigen Umgang mit der städtischen Infrastruktur. Dies bedingt eben auch, dass die notwendigen Mittel für den Werterhalt gesprochen werden. Wir werden der Aufnahme der Sanierung Talweg, Südstrasse und Gartenstrasse in die Investitionsplanung 2018 überzeugt zustimmen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Und jährlich grüsst die Budgetdebatte. Und damit das Ungleichgewicht zwischen Werterhalt und realisierten Massnahmen. Noch immer nimmt es der Stadtrat in Kauf, dass der Anlagewert der Anlagen jährlich sinkt und budgetiert bewusst weniger, als für den Erhalt des heutigen Qualitätsstandards des Zustandes der Strassen nötig wäre. Dies, obwohl eine eigens vom Stadtrat getätigte Abklärung bezüglich Sanierungsstrategien gezeigt hat, dass es netto teurer wird, wenn das Strassennetz erst saniert wird, wenn es bereits in relativ schlechtem Zustand ist. Beispiele hierfür habe ich an der letzten Budgetdebatte diverse wie z.B. die Sonnenbergstrasse genannt und werde das jetzt auch nicht weiterführen - ich recycle zwar gern alles Mögliche, aber nicht unbedingt meine eigenen Voten.*

Was aber oftmals vergessen geht in der Politik des Stadtrates, der sich ja primär um Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Uster für die Bevölkerung bemüht:

Lebensqualität ist nicht nur ein pompöses Hallenbad und ein bombastisches Zeughaus. Lebensqualität ist es mindestens ebenso sehr, sich nicht jeden Morgen auf dem Weg zur Arbeit über Schlaglöcher in der Strasse ärgern zu müssen, Velowegmarkierungen an sinnvollen Stellen zu finden und - ganz selbstverständlich – eine saubere und intakte Infrastruktur vorzufinden.

Diese Dinge machen keine Schlagzeilen aus – aber Lebensqualität.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Die Beschreibungen Meret Schneiders sind völlig übertrieben. Es trifft zu, dass die Gartenstrasse und die Südstrasse dieses Jahr saniert worden sind. Aber bereits im nächsten Jahr bereits den Belag wieder aufzureissen, das wäre Seldwyla. Es wäre ideal gewesen, wenn wir das mit Energie Uster AG hätten machen können. Aber die Kanalisation dort hält noch einige Jahre. Anders sieht es beim Tagweg aus. Wir müssen uns darum gut überlegen, ob wir das den Bewohnern tatsächlich zumuten wollen.*

Silvio **Foiera** (EDU): *Ich bin erfreut über die Besorgnis von links-grüner Seite zum Zustand des Strassennetzes und dessen Werterhalt, sowie über die kosteneffiziente Realisierung von Bauprojekten durch Konsolidierung von Arbeiten. Und ich freue mich bereits über ähnlich positive Voten, wenn es nächstes Jahr in der Weisung 102/2017, Phase 5 der Entwicklung Zeughausareal, um Kreditrahmen zur zeitnahen Planung eines grosszügigen Parkhauses geht.*

Karin Niedermann (SP) beantragt und der Gemeinderat beschliesst:

Investitionen

Nr. 83 Talweg, Sanierung CHF 1.5 Mio.

Neu Stadtentwässerung Talweg CHF 0.1 Mio.

Antrag mit 17:16 Stimmen angenommen.

Nr. 115 Gartenstrasse, Alte Gasse – Zürichstrasse, Belagssanierung CHF 0.35 Mio.

Nr. 202 Stadtentwässerung CHF 0.6

Antrag mit 15:17 Stimmen abgelehnt .

Nr. 116 Südstrasse, Brandstrasse – Zürichstrasse, Sanierung CHF 0.75 Mio.

Nr. 203 Stadtentwässerung CHF 0.6 Mio.

Antrag mit 16:17 Stimmen abgelehnt .

GF Stadtraum und Natur

Für die KPB referiert Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Das GF Stadtraum und Natur beantragt für das Jahr 2018 einen Globalkredit über CHF 4.224 Mio. Dieser liegt um CHF 350'000 oder 9 % über dem budgetierten Betrag für das laufende Jahr. Der Teil des Globalkredits ohne Kosten für den öffentlichen Verkehr erhöht sich lediglich um CHF 49'000 oder 3.2 %.*

Bei der Erhöhung des Budgetbetrages für den ZVV um CHF 300'000 handelt es sich um eine reine Budgetkorrektur. Der Beitrag an den ZVV ist abhängig von kantonalen Vorgaben und wurde in den vergangenen zwei Jahren zu tief eingeschätzt. Die Mehrkosten im Jahr 2016 betragen CHF 240'000, im Jahr 2017 sogar 300'000, weshalb nun die CHF 300'000 mehr budgetiert werden.

Für Investitionen im Geschäftsfeld Stadtraum und Natur sind CHF 1.6 Mio. vorgesehen. Darin enthalten sind Hochwasserprojekte an Gewässern (Riedikerbach, Nänikerbach und Tiefenbach) planerische Aufgaben wie Stadtraum 2035, Gerichtsplatz, Park am Aabach, Park an der Schifflande, Natur- und Waldkonzept, sowie Unterhaltsarbeiten am Pavillon in der Hohfuren.

In der KPB wurden zwei Anträge gestellt: In der LG Natur, Land- und Forstwirtschaft sollte ein neuer Indikator «Fläche städtischer Wald» eingeführt werden. Dieser Antrag wurde mit 6:2 abgelehnt. Und in der Investitionsplanung sollte für die Veloparkanlage Ost CHF 400'000 eingestellt werden. Dieser Antrag wurde in der KPB mit 4:4 Stichentscheid Präsident abgelehnt. Dieser Antrag wurde in der RPK wieder gestellt, wo er mit 5:4 abgelehnt wurde.

Noch zwei Bemerkungen zum Leistungsauftrag: Wir sind nicht damit einverstanden, dass eine Vergrösserung eines Spielplatzes als zusätzliche Anlage zu werten ist (K02 im Forst), nehmen aber zur Kenntnis, dass dies, wegen der zusätzlichen Fläche, mehr Aufwand verursachen wird. Für Kennzahlen kann der Gemeinderat aber keine Anträge beschliessen. Und zum zweiten ist die Aussage zu K09 ebenfalls in der Forstwirtschaft irreführend: Es gibt nicht mehr Privatwald, sondern «mehr von der Stadt Uster betreute Privatwaldflächen».

In diesem Geschäftsfeld behandelt wird zudem die Leistungsmotion Nr. 557 Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlagen Buchholz mittels ÖV. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel für die Anpassungen an den Bushaltestellen sowie den zweijährigen Testbetrieb sind bereits in der Investitionsplanung eingestellt und das neue Wirkungs- und Leistungsziel sowie der neue Indikator sind im Leistungsauftrag enthalten. Die Leistungsmotion wurde von der KPB mit 4:4 Stichentscheid Präsident abgelehnt.

Das GF gab in der Kommission zu keinen weiteren inhaltlichen Diskussionen Anlass. Die KPB empfiehlt einstimmig die Annahme dieses Geschäftsfeldes. Herzlichen Dank an Patrick Neuhaus und seine Mitarbeiter des Geschäftsfeldes, die eine konstant gute und kostenbewusste Leistung erbringen.

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann**: *Wie Sie alle wissen, ist eine Motion hängig, die fordert, mindestens die aktuelle Anzahl Veloparkplätze im Osten des Bahnhofs Uster trotz Perronerhöhung zu erhalten. Sollten für die Stadt Uster Kosten entstehen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, so ist ihm ein entsprechender Antrag zu unterbreiten.*

Für allfällige notwendige werdende bauliche Massnahmen möchten wir deshalb, dass die Stadt in 2018 0.4 Mio Franken bereitstellt. Die SBB selber haben für bauliche Massnahmen an der Veloparkierungsanlage im Zusammenhang mit der Perronerhöhung FR. 120'000 budgetiert in 2018.

Die beiden Beträge zusammen erlauben substantielle und langfristig wirksame bauliche Massnahmen, aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit müssen sie aber in 2018 zur Verfügung stehen. und lassen Sie mich noch eine Zusatzbemerkung machen:

wir streiten jetzt ob diese Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Ost wirklich nötig ist...

dabei ist das Velo unbestrittenermassen das Stadt-Verkehrsmittel der Zukunft, bei der Eröffnung des neuen Illuster hebt sogar Herr Heuberger die Wichtigkeit des Veloverkehrs für ein lebendiges Zentrums hervor... In der Bevölkerungsbefragung 2017 steht bei ‚Verbesserungen bezüglich Mobilität‘ die ‚Velofreundlichkeit‘ an einsamer Spitze.

Darum kommt die SP Veloinitiative, die wir im Januar 2018 lancieren werden und die flächendeckende sichere Velowege und eine Verbesserung der Veloinfrastruktur fordert, goldrichtig. Diese Unterschriftensammlung wird ein Vergnügen!

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Jeder in diesem Saal weiss, dass mir persönlich und auch meiner Fraktion, die Förderung und Unterstützung des Veloverkehrs in Uster ein sehr grosses Anliegen ist. Nichtsdestotrotz stehen wir diesem Antrag sehr skeptisch gegenüber.*

Es kann doch irgendwie nicht sein, dass jeder hängige Vorstoss, der eine finanzielle Folge haben kann, noch als separater Antrag in der Budgetdebatte behandelt werden muss. Die Motion muss erst noch als erheblich erklärt werden, damit sie umgesetzt wird. Die Kosten gelten dann zu diesem Zeitpunkt als gebunden, auch wenn sie nicht bereits im Budget enthalten sind. Ansonsten müssten wir auch jetzt bereits Geld beantragen für vier autofreie Wochenenden im Zentrum oder für die Förderung preisgünstiger Wohnungen und Gewerberäume etc.

Ich möchte aber an dieser Stelle ganz klar nochmals an den Stadtrat appellieren, dass er nicht 9 Monate warten darf, um uns den Antrag zur Motion vorzulegen. Denn die SBB wollen im Jahr 2018 bauen und die Stadt soll mitziehen, dies jedenfalls die erste Aussage des Gemeinderats, als er diese Motion überwiesen hat. Aber vielleicht baut die SBB dann auch nicht wegen anderer Verzögerungen, dann käme die Investition erst 2019 oder später.

Wir sagen also formal nein zu diesem Antrag, aber unser ja zum Veloverkehr in Uster bleibt nachdrücklich bestehen!

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Wir Grünen unterstützen den Antrag der SP selbstverständlich. Die Veloparkplätze am Bahnhof Uster Ost sind einige der am meisten belegten und am stärksten ausgelasteten in ganz Uster. Umso wichtiger, dass diese bestehen bleiben und eine bessere Lösung angepeilt wird als die bisher vorgesehene Verschiebung. Grundsätzlich kann man sich fragen, wie sinnvoll es ist, bei einer Motion bereits im Vorfeld das Geld einzustellen – schafft man damit nicht einen Präzedenzfall, nach dem es dann bei jeder Überweisung einer Motion notwendig wird, erst das Geld durch einen separaten Antrag der Motionäre im Budget einzustellen? Das würde den Prozess eher umständlicher machen und wäre im Normalfall ja auch ein unnötiger Schritt. Da jedoch macht es dennoch Sinn, bereits jetzt das Geld zu sprechen. Wird das Anliegen der Motion umgesetzt, kann sofort mit den SBB verhandelt und mit dem Bau begonnen werden, ohne sich überlegen zu müssen, woher man jetzt das nötige Geld dafür nimmt.*

In Anbetracht dieser Situation, in der die Zeit durchaus ein wichtiger Faktor ist, halten wir es für sinnvoll, das Geld bereits jetzt am richtigen Ort einzustellen – so kann der Stadtrat loslegen, sobald die beste Option für die neue Veloparkanlage gefunden wurde und wir ersparen uns eventuelle Nachtragskredite.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, weist *darauf hin, dass diese Diskussion bereits in der Kommission geführt worden ist. Es ist systemwidrig, jetzt hier den Kredit dafür beschliessen zu wollen. Wenn der Stadtrat eine Vorlage dazu bringt, dann sind die Kosten dafür gebunden. Es ist gehupft wie gesprungen.*

Karin Niedermann (SP) beantragt und der Gemeinderat beschliesst:

Investitionen

Neu Bahnhof Uster, Veloparkierungsanlage Ost CHF 0.4 Mio.

Antrag mit 13:19 Stimmen a b g e l e h n t .

Die Leistungsmotion 557/2016 wird beraten (vergleiche Seite 1115).

GF Hochbau und Vermessung

Für die KPB referiert **Rolf Denzler** (SVP): *Die Bautätigkeit in Uster ist seit längerer Zeit anhaltend hoch. Die personellen Ressourcen in der LG Baubewilligungen und –beratung sind deshalb stark beansprucht. Die Baugesuche können nicht immer fristgerecht bearbeitet werden. Die KPB hat zustimmend von einer zusätzlichen Stelle für die Bearbeitung der Baugesuche Kenntnis genommen und beurteilt diese als ausgewiesen. Dies bei Kostenneutralität. Die personellen Mehrkosten können mit den weiterhin hohen Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Mit dieser Massnahme will die Leistungsgruppe die Einhaltung der Ordnungsfristen wieder garantieren und den Dienstleistungsanspruch der Bauherren erfüllen. Neu werden in der Investitionsplanung CHF 100'000 für Vermessungswerke als Projekt ausgesetzt. Bisher wurden diese Kosten über die Jahresrechnung abgewickelt. Um dem Indikator I 01 auf Seite I/6 „Stadtbildkommission führen“ mehr Aussagekraft zu geben, wird künftig ein geraffter Kurzbericht zu den wichtigsten Stadtbildkommissionsberatungen im Rahmen der NPM-Jahresberichte aufgenommen. Das GF gab in der Kommission zu keinen inhaltlichen Diskussionen Anlass. Die KPB hat einstimmig mit 8:0 Stimmen das Globalbudget und den Leistungsauftrag genehmigt.*

GF Koordination Bildung

Präsident Balthasar **Thalmann**: *Richard Sägesser (FDP) hat den Antrag der KBK betreffend Streichung musikalische Grundausbildung in diesem Geschäftsfeld zurückgezogen.*

Für die KBK referiert Kathrin **Agosti** (SP): *Die KBK hat das Geschäftsfeld am 20. November 2017 behandelt. Primarschulpräsidentin Patricia Bernet und Susanna Ita, Leiterin der Primarschulverwaltung, sind für Fragen zur Verfügung gestanden. Für das Geschäftsfeld Koordination Bildung wird ein Globalkredit von 2, 516 Mio. beantragt, was rund Fr. 60 000 über dem letztjährigen Budget liegt. Die zusätzlichen Kosten fallen vorwiegend in der Primarschulverwaltung an und haben mit der Erneuerung der Web-Auftrittes und der vollständigen Implementierung des Geschäftsmanagementsystems Axioma zu tun.*

Ein paar der Punkte, die thematisiert wurden:

- Die Stellen in der Primarschulverwaltung sind nun voll besetzt, ein 30 %-Pensum allerdings erst befristet, um den Ergebnissen der zukünftigen Organisationsentwicklung (es geht um die Überprüfung der Zusammenarbeit von Schulpflege und Abteilung Bildung) noch Rechnung tragen zu können. Es wurde auch gesagt, dass für den Aufbau und die Umsetzung des zusätzlichen Controllings zusätzliche Ressourcen erforderlich sein werden. Die Fluktuationsrate des Personals war im Jahr 2017 erfreulicherweise nach unruhigen Jahren sehr tief.
- Mit der Familienunterstützung wird gezielt Familien in schwierigen Situationen geholfen. Damit wird das ganze System um das Kind entlastet. Die Positionierung der Familienunterstützung zwischen KESB, KIJZ und Schule ist aber nach wie vor Gegenstand einer Überprüfung.
- Diskutiert wurde auch das Organisationsentwicklungsprojekt zur Zusammenarbeit der Abteilung Bildung mit der Primarschulpflege, insbesondere auch dessen lange Dauer (bis 2022). Es wurde uns gesagt, dass es eben um eine Vielzahl von Prozessen gehe, die parallel bearbeitet und natürlich zum Teil schon früher abgeschlossen würden. Zudem gehe es auch um einen Kulturwandel, der sorgfältig begleitet werden müsse. Ganz abgeschlossen und umgesetzt könne der Prozess erst, wenn dann im Jahr 2022 auch Neuwahlen sind.
- Diskutiert haben wir dann fälschlicherweise an dieser Stelle auch über das Angebot Musikalische Grunderziehung. Es handelt sich zwar um ein Angebot der Musikschule, weil es aber über das GF Primarschule finanziert wird, wird es dann auch dort behandelt. Der Antrag zur Streichung der Musikalischen Grunderziehung – der von der KBK mit 5:4 Stimmen angenommen wurde – wurde deshalb zurückgezogen und wird im GF Primarschule noch einmal gestellt. Das GF Koordination und Bildung wurde von der KBK 5:4 Stimmen angenommen.

Für die RPK referiert Walter **Meier** (EVP) zum Antrag der KBK: Streichung L01 (Grundausbildung) Verbesserung des Globalkredits um 225'000. In der RPK wurde festgestellt, dass dieser Antrag im falschen Geschäftsfeld gestellt wurde und der Betrag falsch ist. Bei einer Streichung könnte die musikalische Grundbildung erst ab August 2018 gespart werden; 5/12 von Fr. 225'000 wären nur Fr. 94'000. Auf Grund dieser Tatsachen hat die RPK darum diesen Antrag der KBK abgelehnt.

GF Sicherheit

Für die KÖS referiert Giuseppe **Biacchi** (SVP): Das Geschäftsfeld Sicherheit hat den Globalkredit 2017 von Mio. 3,202 mit Mio. 3,113 um CHF 90'000 unterschritten. Nach dem Novemberbrief werden im Geschäftsfeld Sicherheit höhere Gebühreneinnahmen im Umfang von CHF 300'000.-, aufgrund der neuen Parkierungsverordnung erwartet. Demgegenüber zeichnet sich eine Fortfolge des Trends hin zu tieferen Bussenerträgen ab, weshalb mit Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 150'000 zu rechnen ist. Gesamthaft ergeben sich daraus Mehreinnahmen (netto) von CHF 150'000. Der Globalkredit vom Geschäftsfeld vermindert sich von Mio. 3,113 auf neu Mio. 2,963, dies ist eine Unterschreitung von CHF 240'000. Das GF Sicherheit plant im Jahr 2018 Investitionen für insgesamt CHF 490'000. darunter fallen, Ersatzbeschaffung Polizeifahrzeug CHF 100'000, Einführung Tempo 30 in den Quartieren CHF 100'000, Ersatz Materialfahrzeug Feuerwehr CHF 290'000 (50 % durch GVZ subventioniert) Die gestellten Fragen an die Abteilung Sicherheit wurden rasch und kompetent beantwortet. Das Geschäftsfeld Sicherheit wurde von der Kommission öffentliche Dienste am 21. November 2017 einstimmig, in der Rechnungsprüfungskommission am 27. November 2017 ebenfalls einstimmig angenommen.

GF Publikumsdienste

Für die KÖS referiert Werner **Kessler** (BPU): *Wir danken der Abteilung Sicherheit für die kompetente Beantwortung der Fragen.*

Zu den steigenden Informatikkosten in der Einleitung:

Diese hängen von verschiedenen Faktoren ab und lassen sich nicht so abschliessend beantworten. Es ist jedoch Tatsache, dass die Nachfrage nach elektronisch zugänglichen Behördenleistungen stetig steigt. Dies und die zwingend erforderliche, fortlaufende Weiterentwicklung von bereits in Einsatz stehenden Programmen führen dazu, dass Updates und Release-Wechsel in immer kürzeren Abständen erforderlich sind oder aber auch neue Module angeschafft werden müssen. Die dadurch entstehenden Kosten reichen je nach Sachverhalt von wenigen hundert bis mehreren tausend Franken. In einigen wenigen Fällen, beispielweise bei der kürzlich erfolgten Lancierung der kantonalen Einwohnerplattform KEP, können die Kosten gar 10000 deutlich übersteigen. Diese Entwicklung wird sicherlich auch in den kommenden Jahren weiter fortschreiten.

Sodann führt auch das steigende Bevölkerungswachstum zu stetig höheren Informatikkosten, da sich die Lizenzgebühren für viele von der Stadt Uster genutzten Softwareprodukten nach der Bevölkerungszahl bemessen. So wurden der Stadt Uster im laufenden Jahr aufgrund des Bevölkerungswachstums in den vergangenen zehn Jahren Nachlizenzgebühren in der Höhe von rund 60 000 für die Einwohnerregisterplattform NEST und die daran angeschlossenen Applikationen verrechnet.

Zu den Kennzahlen K7 Auslastungsgrad SBB Tageskarten Gemeinde:

Die Stadt Uster bezieht vor der SBB pro Jahr 3650 Tageskarten, also 10 Sets a 365 oder 366 Tageskarten. Vier Prozent entsprechen somit 146 Tageskarten, die nicht verkauft werden.

Die Stadt Uster kauft ein Tagesset Tageskarten für 14000, was Fr 38.35 pro Tageskarte entspricht und verkauft die Tageskarte für 43 an die Ustermer Bevölkerung weiter. Bei einer Verkaufsquote von 96 % erzielt die Stadt Uster dadurch einen Umsatz von rund 15000 pro Jahresset.

Zur Kennzahl K 02 Trauungen und Partnerschaft: Die Gebühren für die Durchführung des Ehevorbereitungsverfahrens sind in der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandeswesen geregelt und belaufen sich auf Fr. 150. Zuständig für die Durchführung des Ehevorbereitungsverfahrens ist wahlweise das Zivilstandsamt am schweizerischen Wohnsitz der Braut oder des Bräutigams. Das Zivilstandsamt Uster führt somit Ehevorbereitungsverfahren für Brautleute durch, bei welchen mindestens der oder die Verlobte ihren Wohnsitz im Zivilstandeskreis Uster inklusive Gemeinden Mönchaltorf und Egg haben. Für die Kosten des Verfahrens kommen die Brautleute selber auf.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS referiert Marius **Weder** (SP): *Der budgetierte Globalkredit im in dieser Konstellation erst vor zwei Jahren neu geschaffenen Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung auf Seite M/1 lautet auf 59'000 Franken; 1'000 Franken tiefer als gemäss Budget 2017. Dies ist auf leicht höher budgetierten Einnahmen in der Leistungsgruppe Stadttammann- und Betreibungsamt zurückzuführen. Im Stellenplan stehen neu 12.4 statt wie bisher 11.7 Vollzeitstellen zu Buche. Grund dafür ist, dass aufgrund der bisher stets steigenden Betreibungsverfahren die Leistungsgruppe Stadttammann- und Betreibungsamt mit einem zusätzlichen Pfändungsbeamten verstärkt werden muss; dies basierend auf einer Empfehlung des kantonalen Betreibungsinspektorats anlässlich der Visitation 2017. Dank der zusätzlichen Stelle können die Fallzahlen pro Mitarbeiter oder Mitarbeiterin von budgetierten 1'250 auf neu 1'090 reduziert werden, bleiben aber immer noch über den Empfehlungen des kantonalen Betreibungsinspektorats von 1'000 Fällen pro Mitarbeiter oder Mitarbeiterin.*

Bei den Leistungsgruppen Stadtrichter und Friedensrichter werden leicht höhere Fallzahlen budgetiert als für das laufende Jahr 2017, bei der Leistungsgruppe Stadtammann- und Betreibungsamt dagegen leicht tiefere. Anzumerken ist, dass bei all diesen Leistungsgruppen die Fallzahlen nicht bzw. kaum beeinflussbar sind durch die Amtsträgerinnen und -träger.

Die seitens der Kommission gestellten Fragen wurden seitens der Verantwortlichen der Abteilung Sicherheit zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet.

Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung einstimmig bei einer Abwesenheit zur Annahme.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Monika **Fitze** (SP): *Allgemeine Informationen vorab. Im GF Soziale Sicherheit fällt im neuen Budget eine Abweichung zum Vorjahresbudget um 9,3 % oder in Zahlen um rund 1,3 Mio. Franken auf. Mit mehr Ausgaben muss vor allem in der LG Sozialversicherung gerechnet werden, aber auch im GF FEB und im GF KESB wird mehr Geld ausgegeben werden müssen. Und nun wichtigsten Hinweise in den einzelnen Leistungsgruppen.*

Sozialversicherung: Fast eine Millionen der insgesamt 1,3 Millionen, die höher budgetiert sind, sind in der LG Sozialversicherung angesiedelt. Als ein Kostentreiber gelten die steigende Anzahl der alten Menschen, welche im Heim leben und die Erhöhung der Heimtaxen. Einfluss auf diese Kostensteigerung kann nur in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheit genommen werden. Die Anzahl IV-Bezügerinnen ist Schwankungen unterworfen. Insgesamt erhöht sich der Mittelwert, was auch mit der steigenden Bevölkerungszahl zu erklären ist. Mit den Gemeindegremien werden IV-Bezügerinnen zusätzlich unterstützt, um möglichst zu verhindern, dass Sozialhilfe bezogen werden muss.

Nach Inkrafttreten der neuen EL-Gesetzgebung, welche aktuell im Ständerat und im Nationalrat kontrovers diskutiert wird, müssen je nach Beschluss die geltenden Bestimmungen zum Bezug von Gemeindegremien überprüft werden. Vor 2020 ist mit einer Beschlussfassung aber eher nicht zu rechnen.

Familienergänzende Betreuung: Die Vollzahler in den FEB-Krippen sind weiterhin leicht rückläufig, die Anzahl Mindestzahler nimmt etwas zu. Das führt zu einem Anstieg der städtischen Beiträge an die FEB-Institutionen. Die Anzahl Säuglingsplätze hat sich erhöht, die Warteliste hat sich damit verringert. Die Umwandlung von Hortplätzen in Krippenplätze, was den aktuellen Bedürfnissen entspricht und deshalb sinnvoll ist, erhöht die finanzielle Belastung der Stadt.

Kindes- und Erwachsenenschutz: In der LG KESB wird eine neue Stelle geschaffen im Bereich der qualifizierten Sozialarbeit. Die neue Stelleninhaberin soll die zunehmende Anzahl neuer Gefährdungsmeldungen und Verfahren bewältigen helfen. Die Stadt Uster hat vom gerechneten Bruttobeitrag für die Stelle rund 50% zu übernehmen.

Wir beantragen, die Leistungsaufträge und das Globalbudget 2018 für das Geschäftsfeld gutzuheissen.

GF Gesundheit

Für die KSG referiert Silvio **Foiera** (EDU): *Das GF Gesundheit zeigt keine nennenswerten Auffälligkeiten im Budget, es gab ausser einigen Kleinigkeiten keine erklärungsbedürftige Posten, welche vertiefter Abklärung bedurft hätten.*

Die im Bericht 2017 erwähnte Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes wird per 2018 von GF Pflege, Betreuung & Alter ins GF Gesundheit transferiert. Dies ergibt einen Budgetposten von 80kCHF der neu im GF Gesundheit budgetiert wird. Bereinigt man das Budget um diesen Betrag, verbleibt das Budget auf dem Niveau des Budgets 2017.

LG Abfall und Umwelt: Die seit 2011 andauernde „Pinselsanierung“ der Hauptsammelstelle wurde nach dem Beschluss zur Erstellung einer neuen Hauptsammelstelle in der Loren um zwei Jahre verlängert.

LG Lebensmittelkontrolle: Keine besondere Erwähnung nötig.

Personal: Der Personalbestand bleibt bei 7.2 Stellen auf dem Niveau der Vorjahre

Investitionsplanung: Die Investitionsplanung weist je zwei Posten von 120kCHF auf. Zum einen wiederkehrend, für den kontinuierlichen Ausbau der Unterflursammelstellen, sowie einmalig für Investitionen in die Sanierung der bestehenden Hauptsammelstelle um den Betrieb während der nächsten 5 Jahre zu gewährleisten.

Da der Neubau ausserhalb des Betrachtungshorizonts liegt, liegen dafür noch keine Kostenschätzungen zuhanden der Investitionsplanung vor.

Globalkredit: Der Globalkredit von 612kCHF ist gegenüber Budget 2017 um 80kCHF höher, dies jedoch wie in der Synopsis bereits erwähnt aufgrund einer Postenverschiebung vom GF Pflege, Betreuung und Alter ins GF Gesundheit. Berücksichtigt man dies, hält sich das Budget auf dem Stand des Vorjahres.

Fazit: Die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) empfiehlt dem Gemeinderat das Budget des Geschäftsfelds Gesundheit einstimmig zur Annahme.

GF Pflege, Betreuung und Alter

Für die KSG referiert Ali **Özcan** (SP): *Der Globalkredit für das GF Pflege, Betreuung und Alter beträgt CHF 10'127'000. Er ist somit fast auf dem gleichen Niveau wie im BU 2017.*

Mit der Erarbeitung eines «Masterplan Personal» für Heime und Spitex werden Massnahmen für die immer anspruchsvoller werdende Suche nach qualifiziertem Personal gesucht und implementiert. Die Ausbildungskooperation «Gesundheitsmeile» funktioniert sehr gut und wird weiterentwickelt, um auch in Zukunft eine Qualität der Ausbildungen zu garantieren und die Anzahl der Ausbildungen zu erhöhen.

LG Fachstelle Alter: Die Fachstelle Alter erwartet weiterhin eine Zunahme der Nachfrage nach Auskunft und Beratung. Unter anderem wird für die Bevölkerung im März 2018 in Zusammenarbeit mit den Akteuren im Altersbereich der dritte Infomarkt „Älter werden in Uster“ durchgeführt.

Im Rahmen des Leistungsauftrages wird die Anzahl an Beratungen und Vermittlungen als Kennzahl erfasst. Die Erfahrungen zeigen, dass sich sowohl ältere Menschen 80+ als auch ihre Angehörigen an die Fachstelle Alter wenden. Die Frauen sind leicht in der Überzahl. Es sind vorwiegend Schweizer oder Angehörige von Personen mit italienischem Migrationshintergrund.

Das eigene Info-Material ist in deutscher Sprache erhältlich. Es gibt aber gewisse Infomaterialien in anderen Sprachen, die bei Bedarf ebenfalls abgegeben werden. Am Infomarkt «Älter werden in Uster» 2018 ist geplant, in Zusammenarbeit mit ausländischen Vereinen, Sprachlotsen für den Rundgang zur Verfügung zu stellen. Diese Massnahme wurde 2015 bereits mit Erfolg durchgeführt.

LG Spitex Uster: Die Spitex konnte dank den neuen elektronischen Hilfsmitteln, straffer Führung und stetiger Anpassung an die neuen Herausforderungen das Budget 2018 senken.

Da die Anzahl Besuche pro Klient oder Klientin der Spitex stetig steigt, erhöhen sich auch die Wegzeiten sowie die Wegzeitkosten, die nicht von den Krankenkassen und anderen Versicherungsleistern übernommen werden.

Bis Anfang November 2017 wird ein neues Projekt «Hilfe für pflegende Angehörige» ausgearbeitet. Es handelt sich um direkte Hilfestellung bei anfallender Aufgaben/Fragestellung von betreuenden Angehörigen.

Bis Mitte November 2017 wird dafür das zuständige Personal geschult sein, sind die Ärzte informiert, ist ein Prospekt für die Kundschaft erstellt und ein Medienbericht veröffentlicht. Ab dann wird die Spitex Uster diese Dienstleistung anbieten.

LG Heime Uster: Im Rahmen der Investitionsrechnung werden folgende Punkte im Fokus gehalten:

- *Jährliche Investitionspauschale für Anschaffungen und Installationen: Ersatz Inventar, Mobiliar, Geräte, Einrichtungen, Fahrzeuge etc.*
- *Sanierung Wohnheim Im Grund*

Der Kostendeckungsgrad für die Betriebskosten ist wie im Jahr 2017 wieder auf etwa 104 %, die Bettenauslastung bei fast 97 % veranschlagt.

GF Sport

*Für die KBK referiert Patricio **Frei** (Grüne). Das Globalbudget 2018 für das GF Sport liegt bei 2.149 Millionen Franken und somit unverändert gegenüber dem Vorjahresbudget. Das Budget für die einzelnen Leistungsgruppen unterscheidet sich nur minim gegenüber demjenigen des Vorjahrs.*

Im nächsten Jahr ist geplant, in der Sportanlage Buchholz eine neue Beachvolleyballanlage zu bauen. Zudem beginnt der Stadtrat die Konzentration des Fussballbetriebs im Buchholz mit dem Spatenstich für einen zusätzlichen Kunstrasen umzusetzen.

Erfreulicherweise verzeichnet das Hallenbad deutlich mehr Besucherinnen und Besucher als prognostiziert. Dafür ist für die Bademeister der Aufwand für die Aufsicht (Sicherheit der Badegäste) deutlich höher. Weil auch die Betreuung der Technik sich als aufwändiger herausgestellt hat, wird eine weitere Bademeisterstelle (80 %) verlangt.

Sorgen bereiten beim Hallenbad vor allem die Frequenzen im Wellnessbereich. Hier sollen geeignete Massnahmen (wie Gutscheine, zusätzliche Werbung) für eine grössere Bekanntheit sorgen.

Positives entwickelt sich beim Hallenbad der Energieverbrauch: Obschon es 2.5 Mal so gross wie das alte Gebäude ist, benötigt es 4% weniger fossile Wärme-Energie. Eine soeben gestartete Optimierung soll die Energie- und Betriebskosten um weitere 10 % reduzieren.

Beim freiwilligen Schulsport soll auch nächstes Jahr das Angebot weiter ausgebaut werden. So wird die Stadt vermehrt auch Kurse für Kinder im Kindergartenalter und für Sportarten wie Geräteturnen, Squash und Tennis anbieten. Derzeit besuchen 260 Kinder die 21 Kurse, Potential sieht man für rund 400 Kinder. Dank Beiträgen des Kantons kann Uster diese Kurse kostendeckend anbieten.

Zur Investitionsplanung: Budgetiert sind 2018 Investitionen von 1.115 Millionen Franken, also gerade noch ein Bruchteil von den 20 Millionen, die Uster 2016 ausgab. Hier macht sich bemerkbar, dass die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads 2017 abgeschlossen werden soll.

Die KPB hat das GF Sport mit 9:0 Stimmen angenommen.

Pause von 21:38 Uhr bis 21:45 Uhr.

4. Geschäftsbericht Sozialhilfe

GF Sozialhilfe

Für die KSG referiert Christoph **Daeniker** (SP): *Die Subkommission Sozialhilfe traf sich am 13. November 2017 mit Stadträtin Barbara Thalmann und Armin Manser, um das Budget 2018 zu besprechen. Für das Jahr 2018 ist mit einer Aufwandsteigerung gegenüber den Vorjahren zu rechnen. Hinzu kommen ausserdem noch zusätzliche Aufwendungen bei der Finanzierung von Kinder und Jugendheimen welche im Novemberbrief von diesem Jahr aufgeführt sind.*

LG Sozialberatung: Die Sozialhilfequote und somit die Anzahl Personen, welche von der Stadt Uster unterstützt werden wird sich voraussichtlich weiter erhöhen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden weist die Stadt Uster aber immer noch eine tiefe Quote auf. Begründet werden kann dies einerseits mit der Bevölkerungsstruktur in Uster, verfügen doch die Einwohner und Einwohnerinnen von Uster im Vergleich über eine gute finanzielle Basis. Andererseits wird die enge Begleitung der Unterstützten Personen als Grund genannt. Der monetäre und personelle Aufwand, welcher in der Sozialhilfe erbracht wird hat demzufolge einen langfristig positiven Einfluss auf die Stadtfinanzen.

LG Asyl und Flüchtlingskoordination: Die Aufnahmequote werde voraussichtlich bei 0.7% verharren, da der Kanton nicht plane, diese anzupassen. Aufgrund der Abstimmung vom 24. September 2017 ist auch in dieser Leistungsgruppe mit einer aufwandseitigen Steigerung zu rechnen. Integrationskosten bei vorläufig Aufgenommenen sind neu von der Gemeinde selbst zu tragen. Wie sich schon im Zusammenhang mit der „Vamos“-Finanzierung zeigte, ist ein Verzicht auf diese Massnahmen keinesfalls angebracht. Diese Menschen werden längerfristig nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, sie sind deswegen froh, durch die Stadt zur Partizipation am Arbeitsmarkt ermächtigt zu werden.

Der Vertrag der Stadt Uster mit dem Kanton bezüglich «NUK» zur Unterbringung von rechtskräftig abgewiesenen Asylsuchenden wurde vom Kanton per Ende 2018 gekündigt. Die Unterkunft wurde bereits Ende Oktober 2017 geschlossen. Für die Stadt Uster erhöht sich in der Folge das Aufnahmekontingent um 90 Personen. Dies wird erneut eine Aufwandsteigerung zur Folge haben. Ab 2019 werden die Bundeszentren in Betrieb sein; noch nicht geklärt sind derzeit deren Auswirkungen auf das Aufnahmekontingent. Neu wird aber bei den zugewiesenen Asylsuchenden das Asylverfahren abgeschlossen sein. Dies vereinfacht die Integrationsbemühungen wesentlich.

Wir empfehlen dem Gemeinderat die Annahme des Budgets für das GF Sozialhilfe.

Für die SVP/EDU-Fraktion beantragt Markus **Ehrensperger** (SVP): *Reduktion des Globalkredites des GF Sozialhilfe um CHF 200'000 mit dem Hinweis, dass dieser Betrag bei den Teilnehmerkosten von „Vamos“ eingespart werden solle.*

Begründung: Aus diesem GF werden u. a. die Teilnehmergebühren für das Projekt Vamos bezahlt. Die SVP/EDU-Fraktion findet, dass für Personen mit vorläufiger Aufnahme und Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, die Kosten zur Teilnahme an Vamos nicht übernommen werden sollen.

Nach der kantonalen Volksabstimmung über die Anpassung des Sozialhilfegesetzes muss die Stadt Uster diese Teilnehmergebühren selber bezahlen. Im Voranschlag auf Seite R/1 werden die neu der Stadt Uster anfallenden Integrationskosten mit rund CHF 300'000 beziffert. Da diese Zahl noch andere Massnahmen beinhaltet und mehrere Faktoren schwanken können, wird eine Reserve von einem Drittel der geschätzten zusätzlichen Kosten belassen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Nachdem der Gemeinderat gerade eben erst den Kredit für Vamos mit deutlicher Mehrheit gut geheissen hat, beantragt die SVP nun wenige Wochen später, selbigen Kredit wieder zu streichen. Notabene tut sie dies nicht in der Sachkommission, in der eine inhaltliche Diskussion möglich gewesen wäre, sondern in der Rechnungsprüfungskommission, in der nur noch über den lächerlichen Betrag von CHF 200'000 debattiert werden konnte.*

So leid es mir tut, dann wird die inhaltliche Diskussion eben im Rat geführt, auch an der Budgetdebatte. Zum herausragenden Charakter und dem interkommunal anerkannten Erfolg von Vamos habe ich bereits letztes Mal relativ viel gesagt – ich versuche hier, auf die letzthin vorgebrachten Argumente einzugehen.

- 1) Es wurde moniert, die Teilnehmenden am Angebot hätten kein Bleiberecht. Das ist falsch, es handelt sich bei jenen, die vom Angebot profitieren, um vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Wie die NZZ im Juni 2017 richtig schreibt: Gut 13'000 Asylbewerber erhielten letztes Jahr einen positiven Bescheid, davon wurden 7000 vorläufig aufgenommen. Also, positiver Bescheid = Bleiberecht, was ist daran so schwer zu verstehen?*
- 2) Rund 38'000 vorläufig aufgenommene Personen leben derzeit in der Schweiz, viele davon zwischen Stuhl und Bank, weil sie einerseits nicht zurückreisen können, ihnen andererseits aber durch den Status „vorläufig“ der Einstieg in die Erwerbsarbeit erschwert wird. Bei über 80 % der Betroffenen ist jedoch klar, dass sie für immer in der Schweiz bleiben werden – hier würde Vamos ermöglichen, diesen jungen Menschen einen Einstieg ins Berufsleben zu bieten. Diese Menschen würden also sogar die wirtschaftliche Leistung Usters steigern.*
- 3) Von den vorläufig aufgenommenen Personen stammen knapp 7000 aus Eritrea, knapp 6000 aus Syrien. Das ist der grösste Teil der vorläufig Aufgenommenen. Nein, liebe SVP, in diese Länder wird man in nächster Zeit keine Menschen zurückschaffen können, bei denen im Vorfeld festgestellt worden ist, dass sie dort an Leib und Leben bedroht sind. Und genau das passiert ja bei einem positiven Bescheid.*
- 4) 82 % der vorläufig aufgenommenen Menschen beziehen Sozialhilfe. Und wer moniert diese Tatsache im Nationalrat? Ja, natürlich die SVP, die dann aber auf kommunaler Ebene die Angebote zur Integration in die Arbeitswelt zusammenstreicht – sagt mal, was wollt Ihr eigentlich? Sollen sie arbeiten und sich integrieren? Dann kürzt nicht entsprechende Angebote zusammen! Und wenn ihr Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt streicht, dann wundert euch nicht, wenn diese Personen dann tatsächlich nicht arbeiten. Es braucht Einstiegsmöglichkeiten, viele Arbeitgeber lassen sich noch immer vom Status „vorläufig“ irreführen und stellen daher aus Prinzip keine Lehrlinge mit dem Status ein.*
- 5) Last but not least: Es handelt sich um CHF 200'000! Für die Stadt Uster ein schlechter Scherz. CHF 200'000, die wir mehrfach zurückerhalten werden. Ganz ehrlich: Das ist kein „Statement“ im Stil von „es ist uns zu teuer, wir wollen mehr sparen“. Netto wird es ohne Integration dieser Menschen nämlich teurer. Dieser Antrag ist ein „Statement“ im Stil von „wir wollen diese Menschen hier nicht, hoffentlich sind sie bald wieder weg“. In Anbetracht der Länder, aus denen sie kommen, ist dies jedoch nicht nur irrational (es wird teurer!), sondern auch schlicht menschenverachtend. Ich bin ehrlich gesagt, schockiert über diesen Antrag.*

Markus Ehrensperger (SVP): *Ich habe noch 4 Punkte als Replik:*

- 1. Irgendwann können alle Interessierten bei mir in einen Asyl- und Ausländerrechtskurs kommen. Ich hätte hier noch einige Details zu präzisieren.*
- 2. Es gibt einen Unterschied zwischen einem Rahmenkredit für ein Projekt und Bezahlung von Teilnehmerkosten aus einem Geschäftsfeld-Globalkredit.*
- 3. Liebe Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Uster: 200'000 Franken sind für die Grünen also eine lächerliche Summe, ein schlechter Scherz. Mich nimmt schon wunder, wer denn das bezahlt?*
- 4. Die SVP hat hingegen noch einen Rest Hoffnung, dass das Asylwesen in der Schweiz doch noch irgendwie so funktioniert, wie es der Gesetzgeber eigentlich vorgesehen hat. Daher dieser Antrag. Aber da die Positionen klar sind, können wir von uns aus auch einfach abstimmen.*

Die Präsidentin der Sozialbehörde, Stadträtin Barbara **Thalmann**, nimmt Stellung: *Wir haben dieses Thema bereits eingehend diskutiert. Ich bitte Sie, diesen Antrag der SVP abzulehnen.*

Markus Ehrensperger (SVP) beantragt und der Gemeinderat beschliesst:

Reduktion des Globalkredites des GF Sozialhilfe um CHF 200'000 mit dem Hinweis, dass dieser Betrag bei den Teilnehmerkosten von „Vamos“ eingespart werden solle.

Antrag mit 10:22 Stimmen a b g e l e h n t .

5. Geschäftsbericht Primarschule

GF Primarschule

Für die KBK referiert Kathrin **Agosti** (SP): *Die KBK hat das Geschäftsfeld am 20. November 2017 behandelt. Primarschulpräsidentin Patricia Bernet und Susanna Ita, Leiterin der Primarschulverwaltung, sind für Fragen zur Verfügung gestanden.*

Für das GF wird ein Globalkredit von 39,991 Mio. Franken beantragt. Das ist zwar eine Zunahme um 3,5 Mio. gegenüber Budget Vorjahr. Allerdings muss hier natürlich der Nachtragskredit vom 31. Oktober 2017 von 2,98 Mio. mitberücksichtigt werden. Es wurde uns gesagt, dass es sich dieses Jahr um ein realistisches Budget handle. Auf Nachfrage, ob aus Spargründen auch Leistungskürzungen vorgenommen worden seien, wurde uns Auskunft gegeben, dass es dieses Jahr keine Vorgabe des Stadtrates gegeben habe, die Primarschulpflege habe aber bei verschiedenen Posten weniger als eigentlich beantragt eingestellt. Erwähnt wurden die Streichung der Freizeitkurse, die Kürzung beim DaZ-Unterricht sowie eine kleinere Aufstockung bei der Schulsozialarbeit und beim Schulpsychologischen Dienst, als ursprünglich geplant.

Betreffend Schulsozialarbeit ist dann in der KBK der Antrag gestellt worden, die Erhöhung der Stellenprozentage dafür ganz rückgängig zu machen und den Globalkredit um Fr. 79'000 zu reduzieren. Dieser Antrag wurde aber mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Weiter wurde thematisiert, dass in der Volksschule verschiedene grössere Prozesse im Gange sind. Diese führen zu einer qualitativen Verbesserung, es ist aber ein Aufwand, diese umsetzen. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Umsetzung des Lehrplans 21 und des Berufsauftrags, der Umstellung der über Lektionen definierten Anstellung auf Jahresarbeitszeit. Dies führt zu deutlich mehr Transparenz in der Einsatzplanung.

Zum GF allgemein wurde auch thematisiert, dass mit der Umsetzung des ICT-Konzeptes (Informations- und Kommunikationstechnologie-Konzept) eine Fachstelle Gesamtleitung Informatik geschaffen werden soll, die unter anderem auch die Schulpflege entlasten soll. Es wurde diskutiert, ob dies nicht dem Anliegen der Leistungsmotion zur Schulinformatik in die Quere kommen könnte. Es wurde aber ausgeführt, dass es diese Stelle unabhängig davon notwendig sei, ob und in welcher Form die Schulinformatik in die Informatikabteilung der Stadt integriert würde. Es braucht diese Stelle sowieso, um die Schnittstelle zwischen Schule und Stadt sicher zu stellen sowie die Steuergruppe innerhalb der PSP zu leiten.

Die wichtigsten Punkte zu den einzelnen Leistungsgruppen:

Regelunterricht: Beim Regelunterricht ist auf die Frage, weshalb der Globalkredit gestiegen sei (um rund 2,9 Mio.), darauf verwiesen, dass das Vorjahresbudget zu tief gewesen sei (ich habe bereits auf den notwendig gewordenen Nachtragskredit verwiesen). Zudem sind die steigenden Schülerzahlen erwähnt worden.

Es ist auch die Entwicklung der Kosten pro Schüler diskutiert worden. Diese sind seit 2013 um Fr. 182 auf Fr. 8'910, also um rund 2 % gestiegen. Allerdings verteilt sich der Anstieg nicht gleichmässig auf die verschiedenen Jahre. Der relativ starke Anstieg der Kosten pro Schüler im Budget 2018 im Vergleich zu Ist-Wert 2016 hat damit zu tun, dass eine neue Schuleinheit und zusätzliche Klassen eröffnet werden müssen. Die Kosten steigen nicht einfach im Verhältnis zur Schülerzahl, weil bei der Eröffnung einer neuen Schuleinheit gewisse Sockelkosten anfallen. Zudem werden alle Schwimmstunden nachgeholt, die wegen Schliessung des Hallenbads ausgefallen sind. Im Übrigen ist auf den Bericht Federas verwiesen worden, der zeigt, dass die Kosten pro Schülerin in Uster verglichen mit anderen Gemeinden unter dem Median liegen. Es wurde auch auf unsere Nachbargemeinde Wetzikon verwiesen, welche deutlich höhere Kosten pro Schülerin ausweist. Es wurde aber auch aufgezeigt, dass in verschiedenen Bereichen Sparbemühungen gemacht und so Fr. 360'000 gekürzt werden konnten.

Informiert wurden wir darüber, dass die Primarschulpflege prüft, ob auf das Budget 2019 wegen der sinkenden Nachfrage die Subventionierung des Blockflötenunterrichts zugunsten von Musikalischer Grunderziehung umgelagert werden soll (heute 1 Wochenlektion in der 1. Klasse). Ein Problem ist allerdings, dass wegen den an den Lehrplan 21 angepassten Stundenplänen die Musikalische Grundausbildung (MAG) nicht mehr so gut in den Schultag eingebettet werden kann und bei den Erstklässlern auf zusätzlichen Nachmittag verlegt werden müsste. Deshalb wird gleichzeitig auch die Verlegung der MGA in das zweite Schuljahr geprüft.

Tagesstrukturen/Zusatzangebote: Bei dieser LG wächst die Nachfrage ungebremst durchschnittlich um 8-10 Prozent in den letzten Jahren, seit zwei Jahren sogar überdurchschnittlich um 10 Prozent. Thematisiert wurde in dieser LG die Streichung des Angebots der Freizeitkurse. Weil es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Leistung der Primarschule handelt, besteht hier Spielraum um Einsparungen zu machen. So können jährlich 35 000 eingespart werden. Es wurde uns auf Nachfrage auch gesagt, dass es sich um ein beliebtes Angebot handelt, das durch ein bewährtes und motiviertes Leiter-Team angeboten wird. Festgehalten wurde in der KBK, dass bei Streichung der Freizeitkurse auch L 03 dieser Leistungsgruppe angepasst werden müsste. Es wurde in der KBK der Antrag gestellt, diese Streichung rückgängig zu machen. Dieser ist aber mit 4:5 Stimmen abgelehnt worden.

Sonderpädagogik: In dieser Leistungsgruppe wird der Globalkredit um gut CHF 600000 erhöht gegenüber dem Vorjahr, gegenüber Ist-2016 erhöht er sich um CHF 80000. Unter anderem steigen die Kosten pro Kind bei der separativen Sonderschulung. Auch bei der integrativen Sonderschulung ist dies der Fall. Allerdings soll dort dafür die Quote der Schüler gesenkt werden, in dem die Integrationsleistungen im Regelunterricht gestärkt werden, z. B. auch durch das Angebot Spur+. Was solche „Settings“ kosten, richtet sich nach dem Beeinträchtigungsgrad der betroffenen Kinder. Diese Kosten sind also von der Primarschule nur beschränkt beeinflussbar. Es ist uns aber dargelegt worden, dass der Prozess bis zur Bewilligung von sonderpädagogischen Massnahmen und das Controlling verbessert worden sind.

Beim DaZ-Aufbau-Unterricht (DaZ=Deutsch als Zweitsprache) wurde die Anzahl Wochen-Lektionen von 0.75 auf 0.65 reduziert. Es handelt sich um den Indikator, den der Gemeinderat vor 3 Jahren erhöht hat. Die Kürzung erfolgt aus finanziellen Überlegungen, man erachte das DaZ-Angebot grundsätzlich als ein sehr sinnvolles und niederschwelliges Angebot. Mit dem jetzigen Angebot würde man sich aber am oberen Limit der kantonalen Vorgaben bewegen. Diese seien auch mit der reduzierten Quote noch gut eingehalten und eine adäquate Förderung noch möglich. Eingespart werden könnten für 2018 Fr. 135 000. In der KBK wurde festgehalten, dass der Indikator für das Jahr 2018 auf 0.708 und nicht auf 0.65 festgelegt werden müsste, weil die Anpassung erst auf das neue Schuljahr vorgenommen würden, wären nämlich nur 5/12 vom Kalenderjahr von der Reduktion betroffen. Gleichzeitig ist aber beim DaZ-Unterricht eine andere, gegenläufige Entwicklung zu berücksichtigen: Weil der Aufbau-Unterricht nicht mehr automatisch nach zwei Jahren abgeschlossen, sondern erst dann beendet werde, wenn das Kind ein gewisses Niveau erreicht habe (Sprachstandprüfung), erhöhe sich tendenziell die Anzahl benötigter Lektionen pro Kind. Das führt wiederum zu einer Kostenzunahme von Fr. 143000.

In der KBK wurde der Antrag, der Indikator I 02 (Wochenstunden DaZ pro Schulkind) soll bei 0.75 Lektionen belassen und der Globalkredit der Leistungsgruppe Sonderpädagogik um CHF 135'600 erhöht werden, mit 5:4 Stimmen angenommen.

Das GF Primarschule wurde von der KBK mit 5:4 Stimmen angenommen.

Für die RPK referiert Walter **Meier** (EVP): Beantragt wurde der Verzicht auf Erhöhung der Stellenprozentage bei der Schulsozialarbeit. Der Globalkredit der Schulsozialarbeit ist auf den Budgetwert von 2016 von CHF 554'000 auf CH 475'000 um CH 79'000 zu reduzieren

Die RPK empfiehlt mit 5:4 Stimmen, den Antrag abzulehnen.

Bei der LG Regelunterricht wurden verschiedene Anträge zur musikalischen Grundbildung gestellt:

- A) L 03 streichen von „musikalischer Grundbildung“; Verbesserung des Globalkredits um CHF 94'000 (ab 1.8.2018)
- B) Es werden insgesamt 2 Lektionen musikalischer Grundunterricht in der 1. und/oder 2. Klasse pro Woche erteilt. Erhöhung des Globalkredits um CHF 94'000 (ab 1. August 2018)

In der RPK wurden diese beiden Anträge gegenübergestellt. Dabei erhielt Antrag A 4 und der Antrag B 5 Stimmen. Anschliessend wurde der Antrag B dem Budget gegenüber gestellt. Dabei wurde der Antrag B mit 3:6 Stimmen abgelehnt. Die RPK empfiehlt deshalb, das von der Primarschulpflege vorgelegte Budget nicht zu verändern.

Bei der LG Tagesstrukturen/Zusatzangebote wurde der Antrag gestellt: Der Indikator I 04 (Anzahl Teilnehmer an Freizeitkursen) soll beim Stand des Vorjahres (350) belassen und der Globalkredit der Leistungsgruppe Tagesstrukturen / Zusatzangebote um CHF 35'000 erhöht werden.

Die RPK wurde mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Bei der LG Sonderpädagogik wurde folgender Antrag gestellt: Der Indikator I 02 (Wochenstunden DaZ pro Schulkind) soll bei 0.75 Lektionen belassen und der Globalkredit um CHF 135'600 erhöht werden. Auch dieser Antrag wurde mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Für die SVP/EDU-Fraktion beantragt Anita **Borer** (SVP): *Reduktion des Globalkredites des GF Primarschule um CHF 79'000 (Einsparung bei der Schulsozialarbeit Budgetwert 2017 belassen). Begründung: Die Erhöhung basiert auf einer pauschalen Empfehlung des Kantons. So schreibt der Kanton aber auch, dass die Stellenbesetzung von der Situation vor Ort abhängig ist.*

Uns stört es, dass bereits eine Erhöhung budgetiert wird, ohne dass der entsprechende Bedarf nachweislich gegeben ist. Vielleicht geht es ja ohne Probleme mit den bestehenden Ressourcen? Auch in der Privatwirtschaft kann man nicht auf Vorschuss Stellen aufstocken. Wir sind hier gefordert, sorgsam mit den Steuergeldern umzugehen.

Es hat zudem bereits jetzt sehr viele Player im Schulumfeld. Eine Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen und entsprechende Synergien sind vermehrt zu suchen und zu nutzen.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: *Die Primarschule Uster ist eine grosse Unternehmung. Sie verschlingt mehr als einen Drittel der Globalkredite und hat fast so viele Stellen, wie die ganze restliche Stadtverwaltung zusammen. Und sie erfüllt tagtäglich eine der wichtigsten Aufgaben in unserer Gesellschaft in einer hohen Qualität.*

Und obwohl das von Protagonisten des rechten politischen Spektrums immer wieder herbei geredet wird, macht sie das nicht zu dauernd steigenden Kosten. Nein, die Kosten, die am meisten aussagen, nämlich die Kosten pro Schülerin und Schüler, sind in den letzten Jahren praktisch unverändert. Der Federas-Bericht zeigt, dass Uster mit den Kosten pro Schüler verglichen mit anderen Gemeinden unter dem Meridian liegt. Unsere Nachbargemeinde Wetzikon zahlt trotz kleinerer Schülerzahl mehr für die Primarschule.

Ich wünschte mir sehr, dass die Primarschule Uster sich zukünftig voll auf ihre Aufgaben konzentrieren kann und nicht mehr so viel Ressourcen in die Diskussion um Nachtragskredite stecken muss. Diskussionen, die wegen unnötiger und unrealistischen Sparvorgaben, wegen einer verfehlten bürgerlichen Sparpolitik entstanden sind.

Zu den einzelnen Budgetposten (oder Anträgen):

In der Leistungsgruppe Tagesstrukturen und Zusatzangebote sollen auf das Schuljahr 2018/19 hin die sehr beliebten Freizeitkurse gestrichen werden. Und das, obwohl sie erst gerade vor ein oder zwei Jahren redimensioniert worden sind und nur noch die sogenannten „Klassiker und Renner“ angeboten werden. Diese sind sehr gefragt und werden durch ein engagiertes und motiviertes Team von Kursleiterinnen und -leitern angeboten. Das subventionierte Angebot ermöglicht es, auch Kindern aus finanziell weniger bemittelten Familien solche Kurse zu besuchen und sinnvolle Freizeitaktivitäten kennen zu lernen. Sie haben deshalb auch eine wichtige soziale und integrative Wirkung. Wird das Angebot nun fallen gelassen, wird zwar ein verhältnismässig kleiner Betrag eingespart, hingegen sorgfältige Aufbauarbeit zunichte gemacht und es fällt ein auch von aussen stark wahrgenommenes attraktives Angebot der Primarschule Uster weg.

Die SP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, diese Streichung rückgängig zu machen, bzw. den Indikator I 04 (Anzahl Teilnehmer an Freizeitkursen) soll beim Stand des Vorjahres (350) belassen und der Globalkredit der Leistungsgruppe Tagesstrukturen / Zusatzangebote um Fr. 35 000 zu erhöhen. Den Antrag der KBK, die Wochenlektionen DaZ-Aufbau-Unterricht nicht bereits wieder zu reduzieren, nachdem er vor drei Jahren erst gerade heraufgesetzt worden ist, unterstützen wir selbstverständlich. An der damaligen Begründung hat sich nichts geändert. Sprache ist der Schlüssel zu Bildung und sozialer Integration. Wir sollten nicht von Integration schwatzen, aber dann aus unnötigen Sparüberlegungen die Mittel dafür kürzen. Ein Rückgang des Bedarfs wurde nicht geltend ge-

macht. Im Gegenteil könnte der Anteil fremdsprachiger Kinder wieder steigen, weil sich mit der Aufhebung der NUK Uster auf Ende 2017 die Aufnahmequote für Flüchtlinge voraussichtlich erhöhen wird und zudem die Klasse mit Flüchtlingskindern, die nicht aus dem Budget für DaZ, sondern aus dem Regelunterricht finanziert wurde, wieder geschlossen wurde. Zudem sollte sich die Primarschule Uster weiterhin als verlässliche Arbeitgeberin positionieren, was bei ständig wechselnden Vorgaben und entsprechenden personellen Anpassungen nicht der Fall wäre.

(Zum Antrag auf Streichung der musikalischen Grundausbildung)

Die Streichung der musikalischen Grundausbildung an der Primarschule wäre ein großer Fehler und wir hoffen nicht, dass dieser Antrag in diesem Rat eine Mehrheit findet. Es handelt sich um ein absolut sinnvolles, im Schulalltag gut integriertes Angebot, das die Kinder in vielfältiger Art und Weise fördert, und das vor allem allen Kindern zugutekommt, und nicht nur denen, die von zuhause aus in dieser Hinsicht gefördert werden. Zu diskutieren wäre die Umlagerung der Mittel, die in die Förderung des Blockflötenunterrichts fließen, aber sicher nicht die Streichung dieses Angebots. Wir bitten deshalb sehr, diesen Antrag abzulehnen.

Zum Antrag um Streichung der Stellenprozentage für die Schulsozialarbeit: Auch das bitten wir selbstverständlich um Ablehnung des Antrages. Es handelt sich um eine Anpassung der Stellenprozentage für die Schulsozialarbeit, weil die Schule wächst, weil neue Klassen und eine neue Schuleinheit geöffnet werden. Die Primarschulpflege hat schon von sich aus das absolute Minimum beantragt. Wünschbar wäre mehr.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Ich fasse in meinem Referat diese drei Anträge zusammen. Einst galt in der Schweiz die Bildung als wertvollster Rohstoff unseres Lands. Wer die Kürzungsanträge im GF Primarschule sieht, gewinnt den Eindruck, diese Zeiten lägen lange zurück. Das einzig Positive an diesen Kürzungsanträgen: Dieses Jahr liessen die bürgerlichen Sparpolitiker den Rasenmäher ruhen und nahmen die Heckenschere zur Hand: Ein Schnitt da, ein Schnitt dort. 79'000 Franken da, 35'000 Franken dort. Die Methode scheint etwas umsichtiger, letztlich aber wirken die Anträge willkürlich und scheitern an der Realität.*

Beispiel 1: Bei der Schulsozialarbeit wollen die Bürgerlichen die zusätzlichen Stellenprozentage streichen. Tatsache ist: In Uster steigen die Schülerzahlen und das Schulhaus Krämeracker wird den Betrieb aufnehmen. Dadurch steigt der Bedarf an schulischer Sozialarbeit. Diese bietet Kindern rasche Unterstützung bei sozialen Problemen, berät Eltern in schwierigen Situationen und arbeitet mit Lehrkräften zusammen. So kann die Schulsozialarbeit dazu beitragen, dass in einer Klasse die Qualität des Unterrichts nicht unter sozialen Spannungen leidet. Wer hier sparen will, soll bitte darlegen, wer künftig Konflikte vermeiden und Benachteiligungen beseitigen soll?

Beispiel 2: Die Freizeitkurse sollen ganz gestrichen werden. Da stellt sich die Frage: Wer sonst bietet unseren Kindern eine sinnvolle, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung? Comics selber zeichnen, rappen oder einen Bauernhof besuchen ist doch viel kreativer und bereichernder als am Smartphone oder an der Spielkonsole die Zeit Tod zu schlagen. Die Kurse sind bei den Kindern beliebt. Alles Spassbremsen, die bei der Freizeit unserer Kinder sparen wollen.

Beispiel 3: Die Wochenlektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) soll für den Aufbauunterricht von 0.75 auf 0.65 gesenkt werden. Wichtig ist dieses Angebot für Kinder aus fremdsprachigen Familien. Die Sprache spielt für ihre Entwicklung eine entscheidende Rolle: Je rascher sie Deutsch lernen, desto besser können sie sich integrieren und ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft werden. Wer hier spart, risikiert deutlich höhere Folgekosten.

Fazit: Deshalb lehnen wir Grünen sämtliche Sparanträge bei der Bildung ab.

Für die SP-Fraktion beantragt Kathrin **Agosti**: *Der Indikator I 04 (Anzahl Teilnehmer an Freizeitkursen) soll beim Stand des Vorjahres (350) belassen und der Globalkredit der Leistungsgruppe Tagesstrukturen / Zusatzangebote um Fr. 35 000 erhöht werden. Begründung: Das Angebot der sehr beliebten Freizeitkurse wurde erst gerade vor ein oder zwei Jahren redimensioniert. Es werden nur noch die sogenannten „Klassiker und Renner“ angeboten. Diese sind gut ausgelastet und werden durch ein engagiertes und motiviertes Team von Kursleiterinnen und -leitern angeboten. Das subventionierte Angebot ermöglicht es auch Kindern aus finanziell weniger bemittelten Familien solche Kurse zu besuchen und sinnvolle Freizeitaktivitäten kennen zu lernen. Die Kurse haben deshalb eine wichtige soziale und integrative Wirkung. Wird das Angebot gestrichen, wird zwar ein verhältnismässig kleiner Betrag eingespart, hingegen sorgfältige Aufbauarbeit zunichte gemacht und es fällt ein auch von aussen stark wahrgenommenes attraktives Angebot der Primarschule Uster weg.*

Ivo **Koller** (BDP): *Jährlich findet die bekannte DaZ-Diskussion den Weg in diesen Ratssaal, diesmal vom Gemeinderat unverschuldet. Es ist nämlich die Idee der Primarschulpflege, die DaZ-Quote zu senken. Die Primarschule kommt offensichtlich zum Schluss, dass über alle Schuleinheiten gesehen Luft in der DaZ vorhanden ist und Anpassungen im Sinne eines optimalen Kosten- und Nutzenverhältnisses möglich sind. Dass dieser Vorschlag aus dem Hause der Primarschule kommt, ist für uns mit ein Grund, den vorliegenden Antrag der SP abzulehnen. Die Primarschule zeigt Wille zu sparen, also sollten wir die Sparbemühungen der Primarschule honorieren und nicht bereits im Keim ersticken lassen.*

An der Wichtigkeit von DaZ hat sich aus Sicht der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion nichts geändert. Wir stehen zu DaZ und werden auch Hand zu Anpassungen bieten, sollten sich die Voraussetzungen in den kommenden Jahren wieder ändern. Wir sind der Überzeugung, dass sich DaZ auf längere Sicht hinaus lohnt – trotzdem können wir bei diesem Antrag aber auch mit gutem Gewissen „Nein“ sagen.

Richard **Sägesser** (FDP): *Wir haben im Federas-Bericht erfreut zur Kenntnis genommen, dass die PSU mit ihren Kosten pro Schüler 2016 unter dem kantonalen Medianwert lag. Wir hoffen, dass das auch jetzt noch so ist. In der KBK haben wir gefordert, dass die PSU hierzu eine Kennzahl aufnehmen soll (Benchmark unter den Zürcher Gemeinden). Die bestehende Kennzahl (Kosten pro Schüler) hat den Mangel, dass sie sich nur auf den Regelunterricht bezieht. Die Kostentreiber Betreuung, Therapie und ISR ist nicht enthalten. Die PSU hat zugesichert, zu prüfen, wie eine solche Kennzahl ermittelt und nachgeführt werden kann. Dieser Vollkosten-Benchmark ist uns wichtig.*

Zu den Freizeitkursen möchte ich zu Händen von Patricio Frei festhalten, dass nicht die bürgerlichen zur Heckenschere gegriffen haben. Der Vorschlag, auf dieses Angebot zu verzichten, kommt von der PSU selber. Uster hat ein riesiges Freizeitangebot. Vorhin hörten wir, dass die Stadt selber ihr Sportangebot ausbauen will. Zudem bieten zahlreiche Vereine ein sehr vielfältiges und oft kostengünstiges Angebot. Der Verzicht auf dieses Angebot der PSU ist nachvollziehbar und wird von uns unterstützt

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag sollen per März 2018 die Freizeitkurse an der Primarschule Uster abgeschafft werden.*

In unserer Fraktion gehen dazu die Meinungen auseinander. Die einen erachten das Angebot als wichtig, um den Schülern neben der Schule interessanten Freizeitbeschäftigungen zu bieten. Die anderen finden, solche Angebote sollen in erster Linie im Rahmen der Tagesschule und der Tagesstrukturen stattfinden. Das Vereinswesen in Uster funktioniert gut, wird von der Abteilung Präsidiales in der LG Soziokultur mitunterstützt und steht allen Kindern und Jugendlichen in Uster offen. Die Primarschule muss nicht noch mit zusätzlichem administrativem Aufwand belastet werden, sondern soll sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren.

Es ist ja auch nicht so, dass der genau für das eine Kind passende Kurs dann auch im richtigen Schulhaus stattfindet. Also fährt dann doch wieder ein Elternteil, meistens das Mami, das Kind nach Schulschluss noch schnell in das andere Schulhaus. Eine Entwicklung, der ich ganz persönlich sehr kritisch entgegenstehe.

Unsere Fraktion erachtet Freizeitangebote insgesamt durchaus als wichtig, hat aber eine divergierende Meinung, ob dies wirklich zur Primarschule gehört. Für den vorliegenden Antrag haben wir deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Konsequenterweise müsste neben der Anpassung bzw. Streichung von I04 und K05 auch die Leistung L03 umformuliert werden und neu heissen: Freizeitangebote (Wintersportlager).! Hierzu fehlt der Antrag der PSP, was formal noch beschlossen werden müsste, falls dieser Änderungsantrag auf Wiederaufnahme ins Budget abgelehnt wird.

Anita **Borer** (SVP): *Ich muss etwas Grundsätzliches sagen. An der Bildung sparen wollen ist nicht unser Anliegen. Es geht darum, dass Wissen vermittelt wird. Ein gesundes Finanzbewusstsein gehört ebenfalls zur Bildung.*

Thomas **Wüthrich** (Grüne): *Hauptaufgabe ist nicht nur Wissensvermittlung, das ist ein Konzept aus dem 19. Jahrhundert. Es geht darum, dass junge Menschen auch Sozialkompetenzen ausbilden können. Diese zusätzlichen Angebote ergänzen die Schule, sie sind aber auch wesentlich für die Entwicklung unserer Kinder.*

Die Präsidentin der Primarschulpflege, Stadträtin Patricia **Bernet**, nimmt Stellung: *Wir von der Primarschulpflege beschliessen nicht einfach so Ausgaben. Richtwerte können und müssen erhöht werden können. Die Schulsozialarbeit ist vor einigen Jahren eingeführt worden, ohne das Pensum zu erhöhen. Den „benchmark“ haben wir aufgenommen, damit wir gute Vergleichszahlen erhalten. Wir können diese Zahlen aber nicht sehr früh vorlegen. Es ist darum immer ein Retrospektive.*

Anita Borer (SVP) beantragt und der Gemeinderat beschliesst:

Reduktion des Globalkredites des GF Primarschule um CHF 79'000 (Einsparung bei der Schulsozialarbeit Budgetwert 2017 belassen).

Präsident Balthasar **Thalmann** (SP): *Der Rat hat sich nicht entscheiden können, damit ist dieser Antrag mit Stichentscheid abgelehnt worden.*

Antrag mit 17:17 Stimmen und Stichentscheid Präsident a b g e l e h n t .

Kathrin Agosti (SP) beantragt und der Gemeinderat beschliesst:

Der Indikator I 04 (Anzahl Teilnehmer an Freizeitkursen) soll beim Stand des Vorjahres (350) belassen und der Globalkredit der Leistungsgruppe Tagesstrukturen / Zusatzangebote um Fr. 35 000 erhöht werden.

Antrag mit 11:21 Stimmen a b g e l e h n t .

Die KBK beantragt und der Gemeinderat beschliesst:

LG Sonderpädagogik

Indikator I 02 DaZ

Antrag mit 13:21 Stimmen a b g e l e h n t .

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Ich habe angekündigt, dass ich alle Anträge der Linken aufzählen werde, die zur Entlastung des Budgets beigetragen haben, was ich hiermit getan habe.*

6. Investitionen des Voranschlags 2018

Dazu wurden bereits Anträge behandelt.

7. Festsetzung des Steuerfusses

Der Stadtrat beantragt einen Steuerfuss von 91 % festzusetzen.

Für die Grüne-Fraktion beantragt Meret **Schneider**: *Wir Grüne stellen den Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses um 2%. Ich kann es nur im Ceterum-Censeo-Stil immer wieder betonen:*

Die aktuelle Politik ist eine Politik des kurzfristigen Denkens.

In Anbetracht der tiefen Kreditzinsen mag es attraktiv erscheinen, zur Zeit Schulden anzuhäufen – und das tut die Stadt Uster bereits seit Jahren. Der Schuldenberg der Stadt Uster wird von 2011 bis 2019 um 500% angestiegen sein, das Nettovermögen pro Einwohner schrumpft derweil deutlich unter den vom Stadtrat selber vorgegebenen Wert von 50%. Auch der Stadtrat räumt ein, dass dies keine langfristige Strategie sein kann. Aber das hat System: Strassen werden nicht saniert, sondern die Sanierungen aufgehoben, obwohl wir wissen, dass es später umso teurer wird. Aber im Moment ist es bequemer, das Geld nicht auszugeben. Sozialprojekte wie Vamos sollen gestrichen werden, obwohl wir wissen, dass die Investition in diese zukünftig hier lebenden und arbeitenden Menschen langfristig mehrfach zurückkommt. Aber im Moment ist es bequemer, das Geld nicht auszugeben. Ökologische Bauweisen werden aus Kostengründen vernachlässigt, obwohl wir wissen, dass Photovoltaik langfristig selbst bei ungünstiger Lage billiger kommt. Aber im Moment ist es einfach bequemer.

Der Stadtrat weiss selber, dass wir längerfristig nicht darum herumkommen werden, den Steuerfuss anzuheben. Nur bitte noch nicht jetzt, jetzt ist es gerade so bequem so. Dabei würde sich Uster bei einer moderaten Erhöhung um 2% wie wir es fordern, nur leicht an umliegende Gemeinden wie Seegräben, Wetzikon, Mönchhaltdorf oder Gossau annähern und wäre noch weit vom Steuerfuss von Zürich entfernt. Uster baut, Uster wächst und in Uster steigt die Lebensqualität durch Sportzentren, Kultur auf dem Zeughausareal, Betreuung im Alter und naher Reha-Klinik stetig. Aber Qualität darf und muss auch etwas kosten. Das Argument, ein leicht höherer Steuerfuss mindere die Attraktivität, konnte in einer Anfrage mit keinen Zahlen belegt werden. Daher: Für die langfristige Sicherung der Lebensqualität, der Infrastruktur und der Bildung, tun wir es jetzt. Erhöhen wir den Steuerfuss um moderate 2%. Bequemer wird es später auch nicht.

Für die SP-Fraktion beantragt Markus **Wanner** ebenfalls eine Erhöhung um 2 Prozent: *Wir haben in der Einleitung zum Budget 2018 mit 3 Fakten darauf hingewiesen, dass sich der Finanzhaushalt der Stadt Uster in Schieflage befindet:*

- *Der Aufwandüberschuss 2018 beträgt ohne ausserordentliche Erträge CHF 6.4 Mio.*
- *In den Jahren 2018 bis 2021 werden insgesamt CHF 22 Mio. Defizite budgetiert.*
- *Die langfristigen Schulden der Stadt Uster steigen auf CHF 150 Mio.*

Falls sie das noch nicht überzeugt, noch 2 weitere Fakten (für einen anschliessenden Faktencheck stehe ich gerne zur Verfügung:

- *Der angestrebte Cash Flow von rund CHF 13 Mio. ist viel zu tief und reicht nicht, um die Investitionen zu finanzieren. Das Nettovermögen verwandelt sich deshalb in eine Nettoschuld von knapp CHF 40 Mio.*
- *Die finanzpolitischen Ziele des Stadtrats werden bei weitem nicht erreicht*

Der Stadtrat hat mit den Sparmassnahmen Gegensteuer gegeben. Scheinbar führt das alleine aber nicht zum Erfolg, sonst sähen die Zahlen anders aus.

Der Stadtrat will unbedingt einen stabilen Steuerfuss und möchte daher weiter abwarten, z. B. auf die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2. HRM2 wird aber zu keiner Verbesserung führen, denn die so wichtige Kennzahl des Cashflows ändert sich dadurch nicht. Einzig das Eigenkapital wird erhöht. Doch mit dem Eigenkapital können wir, im Gegensatz zur Privatwirtschaft, nichts kaufen oder investieren. Nur ganze schwache Gemeinden wie z. B. die Stadt Zürich und Winterthur mit ihren Milliardenschulden argumentieren mit dem Eigenkapital.

Der Stadtrat erreicht 4 der 5 von ihm selbst auferlegten finanzpolitischen Ziele mit diesem Vorgehen bei weitem nicht. Trotzdem handelt er nicht, hofft auf bessere Zeiten oder vielleicht, dass andere für ihn entscheiden. Ein führungsstarker, strategisch denkender Stadtrat würde Verantwortung übernehmen und handeln. Das macht er aber leider nicht.

Wir stellen daher den Antrag, den Steuerfuss von 91 % um 2 % auf 93 % zu erhöhen. Dieser Erhöhung führt dazu, dass der Finanzhaushalt jährlich um CHF 2.4 Mio. entlastet wird. Mit dieser Anpassung sähe die finanzielle Zukunft für Uster viel besser aus. Im Vergleich mit anderen Städten stehen wir auch mit 93 % noch sehr gut da. Und zu einer Abwanderung von Steuerzahlenden alleine wegen der Steuerfusserhöhung wird es nicht kommen. Im Jahr 2011, als der Steuerfuss auch 93 % betrug, war die Steuerkraft sogar noch höher als aktuell mit 91 %.

Markus **Ehrensperger** (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Es wurde mehrmals das Eigenkapital genannt. Das habe ich aber gar nicht erwähnt. Jetzt kann ich sagen, dass sich das Eigenkapital noch erhöhen wird. Die Situation der Stadt Uster ist derart stabil, dass wir am Steuerfuss von 91 % festhalten können. Ich höre seit drei Jahren dieselben Argumente für eine Steuererhöhung und ich verzichte deshalb darauf, wieder dieselben Gegenargumente aufzuzählen wie im Vorjahr. Nur so viel: Das Kostenwachstum muss begrenzt werden. Die Finanzlage ist stabil und eine Steuererhöhung nicht nötig.*

Präsident Balthasar **Thalmann**: Für eine Abstimmung unter Namensaufruf braucht es in Anwendung von Art. 37 Abs. 2 GeschO GR die Zustimmung von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder. Es sind 35 Mitglieder anwesend, womit das Quorum 12 beträgt.

Abstimmung über den Ordnungsantrag betreffend Namensaufruf

Der Gemeinderat beschliesst mit 15 Stimmen (Quorum 12 Stimmen):

Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung über den Steuerfuss der Stadt Uster

Wer für den Antrag des Stadtrates stimmt, antwortet mit „91 Prozent“.

Wer für den Antrag der Grüne-Fraktion und der SP-Fraktion stimmt, antwortet mit „93 Prozent“.

Der Präsident stimmt nicht.

Daniel Pellegrini (FDP) abwesend.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär.

Name	Vorname	Partei	91 %	93 %
Agosti	Kathrin	SP		x
Biacchi	Giuseppe	SVP	x	
Bickel	Matthias	FDP	x	
Borer	Anita	SVP	x	
Daeniker	Christoph	SP		x
Denzler	Hans	SVP	x	
Denzler	Rolf	SVP	x	
Ehrbar	Roman	SVP	x	
Ehrensperger	Markus	SVP	x	
Fitze	Monika	SP		x
Foiera	Silvio	EDU	x	
Fraefel	Roland	SVP	x	
Frei	Patricio	Grüne		x
Gösken	Jürg	-	x	
Harder	Wolfgang	CVP	x	
Keel	Barbara	SVP	x	
Keel	Hans	SVP	x	
Kessler	Werner	BPU	x	
Koller	Ivo	BDP	x	
Krauer	Jürg	FDP	x	
Meier	Walter	EVP	x	
Mischol	Beatrice	Grünliberale	x	
Niedermann	Karin	SP		x
Özcan	Ali	SP		x
Pellegrini	Daniel	FDP		
Rauber	Mary	EVP	x	
Räubtlin	Ursula	Grünliberale	x	
Sägesser	Richard	FDP	x	
Schneider	Meret	Grüne		x
Steiner	Dominik	SVP	x	
Stopper	Paul	BPU	x	
Wanner	Markus	SP		x
Weder	Marius	SP		x
Wüthrich	Thomas	Grüne		x
Wyssen	Claudia	SP		x
TOTAL			23	11

Damit ist dem Antrag des Stadtrats mit 23:11 Stimmen zugestimmt worden.

Schlussabstimmung über die Weisung 93/2017

Der Gemeinderat beschliesst mit Änderungen und mit 31:0 Stimmen:

- 1. Die Leistungsaufträge 2018–2021 sowie die Globalbudgets 2018 werden genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.**

6 Leistungsmotion 557/2016 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Über die vorliegende Antwort des Stadtrates und die vorgeschlagene Lösung habe ich mich sehr gefreut. Nachdem der Stadtrat vor zwei Jahren noch absolut gegen diese Leistungsmotion war und einige Unterstützter des Vorstosses persönlich angegriffen wurden, hat der Stadtrat nun eine 180-Grad-Kehrtwende gemacht. So wie der Antrag daherkommt, könnte man meinen, die Idee für die Lösung gemeinsam mit der Linie 812 sei auf seinem Mist gewachsen. Aber was soll's: Toll ist, wenn wir endlich alle am selben Strick ziehen.*

Die Abteilung Bau hat im Zusammenhang mit dieser Leistungsmotion sämtliche Buslinien nördlich des Bahnhofs in die Betrachtung miteinbezogen und 10 verschiedene Varianten überprüft. Vertieft betrachtet wurden anschliessend vier dieser Varianten. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs, den die VZO bei der Linie 812 sehen, hat sich dann die Lösung mit der Kombination mit der Linie 812 gegenüber der Minimalvariante, der reinen Anfahrt der Sportanlagen vom Bahnhof her, durchgesetzt. Bei der Linie 812 wurde ja von Seiten VZO angedroht, die Haltestelle Himmelrich nicht mehr zu bedienen. Gerade aber auch mit den weiteren Bautätigkeiten in dieser Gegend, muss meines Erachtens diese Haltestelle weiterhin zwingend bedient werden. Die nun vorliegende Lösung, dass der neue Bus 818 neben der Sportanlage Buchholz auch das Weidli und Himmelrich anfahren wird, ist aus meiner Sicht zu Recht als Bestvariante deklariert worden.

Diese Kombination mit der Buslinie 812 hat auch den grossen finanziellen Vorteil, dass die Stadt Uster zum einen von den VZO einen Interessensbeitrag von jährlich CHF 210'000 erhalten wird, da ihre Probleme mit der Linie 812 mitgelöst werden. Zudem wollen die VZO bereits nach einem zweijährigen Betrieb über die definitive Einführung der Buslinie entscheiden. Uster muss also, was sehr unüblich ist, nur für zwei Jahre Testbetrieb selber finanziell aufkommen. Auch was die notwendigen baulichen Massnahmen anbelangt, werden wir diese relativ günstig realisieren können. Die einen Anpassungen lassen sich im Rahmen der Gesamtanierung Wermatswilerstrasse umsetzen und beim Hallenbadbau konnten die Arbeiten mit der Umgebungsgestaltung bereits realisiert werden. So günstig wie hier dargelegt werden wir in Uster nie wieder zu einer neuen Buslinie kommen. An dieser Stelle habe ich vor einem Jahr in meinem Votum noch auf bei der Stadt pendente Petition hingewiesen. Diese Petition von Anwohnern forderte, dass der Bus 813 abends ab 21:45 anstatt in Nossikon zu wenden, die Route des ehemaligen Rundkurses bedienen würde, damit das Gebiet Herracher/Oberuster/Aathalstrasse auch am Abend viertelstündlich, wie die anderen Quartiere in Uster erschlossen ist. Ab dem 10. Dezember 2017 ist es nun soweit und auch die Oberustermer dürfen sich wieder über einen besseren ÖV-Anschluss freuen.

Ab Dezember 2019 sollen sich dann aber auch die Nutzer der Sportanlagen über einen besseren Busanschluss freuen können. Ich danke deshalb im Namen der ÖV-Nutzer allen Gemeinderäten, die dazu heute dem vorliegenden Antrag des Stadtrats zustimmen und die Leistungsmotion als erheblich erklären.

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: *Wir haben die Leistungsmotion bereits im März 2016 abgelehnt und wir sind weiterhin der Meinung, dass es eigentlich keine zusätzliche Buslinie ins Buchholz braucht.*

Natürlich verkürzt sich mit der neuen Buslinie der Weg vom Hallenbad oder auch vom Griffig zur allenfalls neuen Bushaltestelle beim Parkplatz. Fakt ist aber, dass sich vom Hallenbad in max. 350 m ein Bus mit Halbstundentakt und in max. 600 Meter eine Buslinie mit Viertelstundentakt befindet! Auch am Sonntag gibt es mindestens einen Halbstundentakt. Mit der neuen Buslinie sprechen wir von einem um 150 Meter verkürzten Fussweg zur Haltestelle Sportplatz bzw. 400 Meter zur Reithalle.

Uns muss es finanziell in Uster offenbar sehr gut gehen, wenn wir für 500 Tausend CHF pro Jahr, dies entspricht einem halben Steuerprozent, ein paar Freizeitsportlern einen Bus finanzieren können, nur damit sich die Sportler vor und nach dem Sport weniger bewegen müssen.

Die Tatsache, dass mit der Umsetzung der Leistungsmotion nun aber eventuell auch das Pünktlichkeitsproblem der Buslinie 812 gelöst werden und die Chance, dass die neue Buslinie 818 in 4 Jahren nach erfolgreichem Versuchsbetrieb ins ZVV-Netz übernommen werden könnte, hat allerdings einen Teil unserer Fraktion zum Umdenken bewegt. Wir haben daher für die Leistungsmotion 557 Stimmfreigabe beschlossen. Es ist der ganzen Fraktion aber ein grosses Anliegen, dass der Versuchsbetrieb kritisch ausgewertet wird. Schlussendlich ist es so, dass die Haltestellen Reithalle, Himmelriich und Weidli so nahe beieinanderliegen, dass der Mehrweg für ein paar Dutzend Einwohner maximal 200 Meter betragen würde, wenn die Haltestelle Himmelriich aufgehoben würde.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Wir schreiben das Jahr 2017. Der gesamte Gemeinderat, der ZVV und auch der Stadtrat sind der Ansicht, dass die Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels einer neuen Linie 818 und der Verkürzung der Linie 812, eine wichtige und sinnvolle Anpassung an die wachsenden Besucherströme des Sportzentrums ist. Der ganze Gemeinderat? Nein! Eine kleine Gruppe unbeugsamer FDP-Politiker hört nicht auf, Widerstand zu leisten und kämpft tapfer weiter unter der Flagge: Die Verbindung ist nicht nötig! Es ist zwar Fakt, dass die Besucherzahlen des Sportzentrums steigen und mit einer besseren ÖV-Anbindung auch der Druck auf die Parkplätze verringert werden könnte. Ebenso ist Fakt, dass die heutige Gehdistanz für SportlerInnen selbstverständlich problemlos zu bewältigen ist – nicht aber unbedingt für ältere oder gehbehinderte ZuschauerInnen, die dann vermutlich vermehrt das Auto benutzen werden. Weiter muss ich als Grüne natürlich auch auf die verbesserte Ökobilanz hinweisen, die durch vermehrtes Nudgen der Bevölkerung in Richtung Benutzung des ÖVs entsteht. Und zu guter Letzt: Öfters wurde das Argument der Haltestellen Himmelriich und Weidli ins Feld geführt – diese würden nämlich mit dem neuen Konzept nur noch halbstündlich, statt viertelstündlich bedient. Da aber der aktuelle Zustand der Linie 812 aufgrund ungenügender Pünktlichkeit für den ZVV ohnehin nicht mehr tragbar ist, würde der ZVV die Linie im Zuge der Fahrplanrevision ohnehin auf die hier aufgezeigte Linie kürzen. Dadurch würden Himmelriich und Weidli komplett abgeschnitten und das Gebiet wäre nur noch via „Sportanlage Buchholz“ erschlossen. Langer Rede kurzer Sinn: Auch für diese beiden Haltestellen ist das hier aufgezeigte Konzept noch immer besser, als die drohende Kürzung 2019 oder 2021. Eine sogenannte Win-Win-Situation. Und für einmal bleibt hier zu hoffen, dass die Diskussion zu Gunsten des vernünftigen Argumentes entschieden wird und sich die kleine Gruppe unbeugsamer FDPler, so tapfer sie gekämpft haben, geschlagen geben muss. Ein Bankett haben wir ja glücklicherweise bereits erhalten.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Keine Sorge, liebe FDP! Die Verstärkung naht und nur die SVP kennt das Geheimnis des Zaubertranks. Die SVP/EDU-Fraktion ist auch jetzt noch der Meinung, dass diese neue Linie nicht notwendig ist. Insbesondere wenn man die geplante Linienführung betrachtet, sieht man sofort, dass dann niemand den Umweg mitmachen wird, sondern entweder bei der Reithalle schon aussteigt, oder wohl eher gleich die 830/827-Linien nehmen wird bis zur Haltestelle Sportzentrum. Und fast leere Busse für eine dreiviertel Million brutto pro Jahr empfinden wir nicht als sinnvoll. Weiter stellt diese Motion für uns einen weiteren Eingriff in eine gelungene Stadtentwicklung dar.*

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann**: *Es wogt hin und her. Wir von der SP unterstützen jetzt die Grünen. Die SP-Fraktion freut sich darüber, wie sich diese Leistungsmotion entwickelt hat. Ihre Überweisung ist vor einem Jahr vom Stadtrat nur sehr widerstrebend angenommen worden, aber jetzt stellen wir erfreut fest, wie engagiert sich die Abteilung Bau der Sache angenommen und einen Lösungsvorschlag entwickelt hat. Mit der Verkürzung der Buslinie 812 und der Einführung der Buslinie 818 wird das Hauptziel der Motion der guten Erreichbarkeit der Sportanlagen erreicht. Die Schlechterstellung von zwei Haltestellen der Linie 818 – sie werden nur noch im Halbstundentakt bedient – ist ein Wermutstropfen. Die VZO signalisieren grosses Interesse an dieser Neukonzeption und an einer möglichen Übernahme der Linie 818 per Fahrplanverfahren 2020/2021. Entsprechend muss die Stadt Uster eine verbindliche Zusage für die zwei Jahre 2020 und 2021 machen. Uns scheinen die rund 740'000 Franken Bruttokosten resp. knappe ½ Million Franken Nettokosten pro Jahr gut und vorausschauend investiertes Geld und wir unterstützen des Antrag des Stadtrates mit Überzeugung.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:13 Stimmen:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Bestvariante «Verkürzung Buslinie 812 und Einführung Buslinie 818» zur Umsetzung der Leistungsmotion 557/2016 zu.**
- 2. Für bauliche Anpassungen entlang der Linien 812 und 818 wird ein Kredit von 150000 Franken genehmigt. Dieser ist in der Investitionsplanung 2019 aufzunehmen.**
- 3. Für den Versuchsbetrieb nach § 20 Personenverkehrsgesetz (PVG) der Buslinie 818 wird ein Bruttokredit von 1 440 000 Franken genehmigt. Dieser ist in der Investitionsplanung 2020 und 2021 aufzunehmen.**
- 4. Das Wirkungs- und Leistungsziel Z04 sowie der Indikator I01 werden in den LA/GB 2018–2021 aufgenommen.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Leistungsmotion 559/2016 von Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (BDP) und Monika Fitze (SP): Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern

Für die KÖS referiert Mary **Rauber** (EVP): *Der Bericht der Fachhochschule über die Sozialraumanalyse, welche 2017 durchgeführt wurde, ist inzwischen beim Stadtrat eingetroffen, wurde dem Parlament aber noch nicht zur Verfügung gestellt.*

In seinem Antrag, welcher auf diesem Bericht beruht, schlägt der Stadtrat in insgesamt 10 Handlungsfeldern Massnahmen für die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen vor, welche innerhalb der nächsten 4 Jahren realisiert werden sollen. Er weist die KÖS darauf hin, dass die mit dem Antrag neu geschaffene Kompetenz-Stelle auch Leistungen für den Bezirk oder die RZO erbringen könnte. In der KÖS haben wir darüber diskutiert, dass eine Stellenreduktion der geplanten 80 % deshalb keinen Sinn ergeben würde. Mit 8:0 Stimmen bei einer Abwesenheit beantragt Ihnen die KÖS eine zeitliche Befristung der Leistungen bis 2021. Sie haben den Antrag mit den erwähnten Änderungen von Dispositiv 2 und 3 erhalten. Innerhalb dieser Frist muss überprüft werden, inwiefern die Leistungen den Bedürfnissen entsprechen.

In der Schlussabstimmung beschliesst die KÖS mit 8:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) dem Gemeinderat die Zustimmung zum geänderten Antrag des Stadtrates zu beantragen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Mary **Rauber** (EVP): *Unsere Fraktion ist der Meinung, dass Uster bei der Inklusion eine wegweisende Rolle einnehmen soll. Die Schweiz hat 2014 die Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft aktiv zu fördern. Eine selbstbestimmte Lebensführung ist das Ziel.*

Im April 2016 wurde die Leistungsmotion 559 vom Parlament an den Stadtrat überwiesen. Dieser wurde damit beauftragt, die Handlungsfelder für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung aufzuzeigen, um die Ziele der UNO-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen.

2017 wurde eine umfassende Sozialraumanalyse von einer unabhängigen Fachstelle durchgeführt. Diese ist zwar dem Parlament noch nicht zur Verfügung gestellt worden, der Stadtrat identifiziert jedoch mit dem Voranschlag 2018 10 Handlungsfelder, welche auf der Analyse beruhen. Ein grosser Massnahmenkatalog von insgesamt 36 Massnahmen zeigt die Komplexität des Anliegens auf und hat auch uns Leistungsmotionäre überrascht.

Eine verantwortliche Person soll diese Massnahmen koordinieren und zusätzlich den positiven Effekt, welchen die Sozialraumanalyse hatte, weiter verstärken. Neben der allgemeinen Teilhabe, braucht es nämlich auch vermehrt eine Vernetzung der vielen verschiedenen Akteure und Betroffenen. Und diese Dienstleistung könnte auch für den Bezirk oder die ganze RZO angeboten werden. In 4 Jahren, nach der Umsetzung all dieser 36 Massnahmen, soll jedoch über eine Weiterführung diskutiert werden: Die Wirksamkeit der Fachstelle muss überprüft und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist der Meinung, unsere Stadt soll sich nicht nur im Städtebau weiterentwickeln, sondern ganzheitlich wachsen. Uster soll eine aktive Rolle spielen, um die Haltung der Inklusion und des Respekts zu fördern. Dieses Bedürfnis hat nicht nur ein Teil der Bevölkerung, Respekt und Inklusion dienen der ganzen Stadt. Unsere Fraktion wird dem geänderten Antrag zustimmen.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Wir haben uns damals gegen die Überweisung dieser Leistungsmotion gewehrt, u. a. mit der Begründung, dass sie kein konkreter Auftrag an den Stadtrat zur Prüfung eines neuen Leistungsangebots ist, wie es eine Leistungsmotion eigentlich sein müsste, sondern vielmehr ein pauschaler Suchauftrag an den Stadtrat. Und genau so ist es nun herausgekommen. Wir haben eine umfangreiche Liste serviert bekommen, die – mit Verlaub - aussieht wie das Ergebnis eines „Brainstormings“ der Stadtverwaltung. Nichts wurde ausgelassen, und zwar wirklich nichts. Ausdruck der Beliebigkeit ist Ziffer 3 Dispositiv. Für die Umsetzung „verschiedenster Massnahmen“ soll ein wiederkehrender Kredit gesprochen werden. Ja, für welche Massnahmen genau soll der Gemeinderat einen Kredit bewilligen? Wir wissen es nicht einmal. Auch die*

Auflistung im Bericht des Stadtrats wird nur als „möglicher Massnahmenkatalog“ bezeichnet. Im Dispositiv wird aber nicht einmal darauf verwiesen. Gemäss dem Dispositiv wissen wir nur, dass die Massnahmen „verschiedenst“ sind, also nicht nur einfach verschieden, sondern quasi extrem verschieden. Das ist ein Blankoscheck für eine Fahrt ins Ungewisse. Nehmen wir als Gemeinderat – das möchte ich Sie fragen – unsere Verantwortung wahr, wenn wir hier zustimmen? Wir meinen klar: Nein! Und oben drauf sollen dann für die Umsetzung zusätzliche Stellenprozente geschaffen werden.

Unser Unbehagen gegenüber der Leistungsmotion hat also nicht abgenommen. Obschon wir das Grundanliegen auch heute noch teilen, können wir dem hier nicht zustimmen. Viele der Massnahmen können im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung umgesetzt werden – Stichwort Anpassung Internetauftritt, geeignetes Medienangebot in der Bibliothek, behindertengerechte Anpassung der Infrastruktur etc. etc.

Hier sehen wir den Bedarf und den Nutzen von Stellenprozenten und zusätzlichem Geld nicht. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist in erster Linie eine Kulturfrage, eine Frage der Führung und eine Frage der Wertschätzung. Wer glaubt, dass mit der Schaffung einer Stelle ein solcher Wertewandel herbeigeführt werden kann, irrt und wird enttäuscht sein. Der Umsetzungsvorschlag für diese Leistungsmotion verursacht unnötige Bürokratie und Kosten. Wir lehnen den Antrag ab.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Der Stadtrat fördert die Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten. Dies ist in den Grundsätzen der Personalpolitik so festgehalten (§ 5 Abs. 1. Personalverordnung der Stadt Uster). Wenn es die Gegebenheiten zulassen, bieten alle Abteilungen der Stadt Uster gerne Hand bei der Integration von Behinderten. Die Stadt Uster hat zwei grosse Institutionen den Wagerenhof und das Werkheim, die beispielhaft mit beeinträchtigten Menschen arbeiten, sie werden in verschiedenen Arbeitsbereichen eingesetzt. Die Stadt Uster bietet solchen Institutionen nach Möglichkeit auch gerne Arbeitsaufträge. Der Landwirtschaftsbetrieb Burg wurde an den Wagerenhof verpachtet, was auch wieder die Beschäftigung von Behinderten Menschen fördert.*

Bei baulichen Massnahmen, Gebäuden, Strassen oder anderen Objekten ist es ganz selbstverständlich behindertengerecht zu bauen (Artikel 11 Kantonsverfassung).

Ausgrenzung von Menschen mit einer Beeinträchtigung will niemand. Das Stellenangebot für Menschen mit Behinderung ist in der Praxis aber doch nicht immer so einfach.

Die SVP ist der Meinung, dass die Stadt Uster sehr viel unternimmt in dieser Hinsicht und keine Vorgaben der UN-Konvention missachtet.

Wenn der Stellenplan um eine 80 %-Stelle erhöht wird und der Stadtrat in den betroffenen Geschäftsfeldern eine leitende Person in der Funktionsbeschreibung für die Integration von Menschen mit Behinderungen verantwortlich bezeichnet. Wird dies in der Praxis nicht vieles ändern, es sind lediglich Fr. 220'000 versickert.

Der SVP sind Menschen mit einer Beeinträchtigung wichtig. Aber mit dieser Motion wird niemandem geholfen, sondern nur der Steuerzahler belastet. Diese Scheinlösung können wir nicht unterstützen. Die Befristung auf 4 Jahre werden wir unterstützen. Behalten wir doch auch die kleinen Kosten im Griff (10 Jahre mal Fr. 220'000 sind 2,2 Mio.).

Für die SP-Fraktion referiert **Monika Fitze**: *Die Diskussion um die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wurde hier im Ratssaal vor gut zwei Jahren lanciert. Damit wurde eine Entwicklung angestossen, mit welcher wohl niemand so gerechnet hat. Mein Dank deshalb an den Stadtrat, der diese Entwicklung umsichtig vorangetrieben hat.*

Im vergangenen Jahr habe ich an mehreren Workshops und Soundingboards teilgenommen, welche im Rahmen der vor einem Jahr bewilligten Sozialraumanalyse durchgeführt wurden. Die Teilnehmenden ergaben eine bunte Mischung von Eigen- und Behindertenvertretern sowie Mitgliedern aus Verwaltung und Politik.

In der Auseinandersetzung mit dieser bunten Schar, akzentuierten sich für mich drei Aspekte:

- 1. Uster ist prädestiniert, in der Umsetzung der Inklusiven Gesellschaft eine Vorbildfunktion einzunehmen: Dank der in Uster beheimateten Institutionen haben wir im Alltag bereits viele Berührungspunkte mit beeinträchtigten Menschen. Aufwachsen in Uster beinhaltet die Selbstverständlichkeit, mit beeinträchtigten Menschen in Kontakt zu kommen. Die Bereitschaft, die Perspektive erschwerter Bedingungen einzunehmen, ist entsprechend gross.*

Dies steht allerdings auch etwas im Widerspruch zum nächsten Punkt:

- 2. Die Etikettierung von Menschen in solche, die in Institutionen leben und andere, stellt unnötig die Besonderstellung in den Fokus. Menschen, welche in unseren Institutionen leben, fühlen sich gerade durch dieses Etikett manchmal sehr ausgestellt. Dies betrifft vor allem die Bereiche Arbeit, Freizeit, Wohnen und Akzeptanz. So erzählte mir eine junge Frau, dass sie ihre Arbeit, zu welcher auch die Unterhaltspflege des Stadtparkes gehöre, sehr gerne mache. Dadurch, dass sie aufgrund der Arbeitskleidung als zum Werkheim zugehörig wahrgenommen werde, müsse sie sich sehr oft blöde Bemerkungen anhören, die ihr zu schaffen machten. Meines Erachtens geht es auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft darum, diese Etikettierungen aufzulösen und die Besonderstellung zu hinterfragen. Mit Verbesserungen im Zugang zu Informationen und Arbeit, sei es durch konsequente Anwendung von einfacher Sprache oder der Sensibilisierung von Verwaltungsangestellten, rücken wir dieser Vision ein Stück näher.*
- 3. Einfache Umsetzungsmassnahmen: Das Potential an einfachen Umsetzungsmassnahmen mit grosser Wirkung ist enorm. Nicht erst seit der Lancierung des Themas im Gemeinderat, aber seither verstärkt, wird aktiv nach Verbesserungen und Teilhabemöglichkeiten gesucht. So hilft zum Beispiel seit einiger Zeit ein junger Mann, welcher im Wagerenhof wohnt, in der Bibliothek mit, die Bilderbücher in Ordnung zu halten. Er hat Zugang zur Kantine und trinkt dort seinen Kaffee, gestaltet still und fast unbemerkt seinen Alltag und fühlt sich zugehörig. Solcherart Sensibilisierung und aktive Suche fachkundig zu unterstützen, wäre die Aufgabe der neu zu schaffenden Stelle, zusätzlich ausgestattet mit einem kleinen Budget. Diese Stelle zeitlich zu befristen macht Sinn. So kann sorgfältig evaluiert werden, ob die Geschäftsfelder mit der Zeit die noch festzulegenden Massnahmen in Eigenregie verfolgen, oder ob es auch längerfristig einen Hüter, eine Hüterin der Inklusion braucht.*

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die von der KÖS vorgeschlagene Umwandlung in eine Projektstelle und ist hoch erfreut, dass diese in der KÖS einstimmig angenommen wurde.

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Eigentlich wollte ich etwas Positives sagen, weil ich der Meinung gewesen bin, dass das Geschäft gut aufgegleist worden ist. Ich bin konsterniert, dass FDP und SVP, nachdem sie in der Kommission zugestimmt haben, das Geschäft jetzt sogar abschliessen wollen. Der Betrag von CHF 220'000 versickert nicht einfach so. Wir stellen nicht einfach Lichtmasten auf, sondern wollen genau prüfen können, was es braucht und was nicht. Es ist unbestritten, dass die Stadt Uster die Inklusion von Menschen mit Behinderungen an die Hand nehmen muss. Auf Grund der Sozialraumanalyse wurde klar, dass die Lage komplex ist und darum keine raschen Ergebnisse zu erwarten sind. Es geht nicht an, dass bei sozialen Anliegen mit leeren Kassen gedroht wird. Das Thema muss mit der notwendigen Professionalität weiter verfolgt werden. Darum braucht es diese Stelle, und zwar im Sinne eines Kompromisses in der Kommission. Wir sollten jetzt überzeugt Ja zu diesem Antrag sagen.*

Hans Denzler (SVP) stellt klar, dass wir in der Kommission nur der Befristung zugestimmt haben.

Detailabstimmung

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit beantragt folgende Änderung von Ziffer 2 und Ziffer 3 Dispositiv zum Antrag des Stadtrates:

„(...) und bis Ende 2021 befristet“.

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:13 Stimmen:

- 1. Die Leistungsmotion 559/2016 wird als erheblich erklärt.**
- 2. Der Stellenplan wird um 80 Prozent erhöht, die damit verbunden wiederkehrenden Personal- und Arbeitsplatzkosten von wiederkehrend rund 120 000 Franken werden zusätzlich bewilligt und bis Ende 2021 befristet.**
- 3. Für die Umsetzung verschiedenster Massnahmen wird ein zusätzlicher, wiederkehrender Kredit von 100 000 Franken gesprochen und bis Ende 2021 befristet.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Leistungsmotion 588/2017 von Matthias Bickel (FDP) und Richard Sägesser (FDP): Einheitsgemeinde – auch bei der Schulinformatik

Für die KÖS referiert Markus **Wanner** (SP): *Beim vorliegenden Antrag des Stadtrats handelt es sich faktisch um eine Fristverlängerung. Die KÖS hat die Leistungsmotion nicht inhaltlich besprochen, sondern nur die Fristverlängerung. Mit der Fristverlängerung ist sie einverstanden und hat dem Antrag mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt.*

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat den vorliegenden Antrag mit Interesse gelesen. Auch wenn es nun langsamer vorwärts geht, als erhofft – die eingeschlagene Richtung stimmt.*

Die ICT ist auch in der Stadt Uster zu einem entscheidenden Betriebsfaktor geworden. Die Anforderungen in der Welt der ICT ändern sich schnell und sind anspruchsvoll. Dass eine künftige Zusammenarbeit zweier ICT-Organisationen dieser Grössenordnungen und Komplexität gut überlegt sein will, liegt auf der Hand. Eine saubere Planung dazu ist unabdingbar. Dies braucht seine Zeit, das nehmen wir zu Kenntnis.

Der Antrag, worüber wir heute also befinden, ist faktisch also eine Fristerstreckung. Über die Erheblicherklärung entscheiden wir – voraussichtlich – an der Budgetdebatte 2019.

Was wir heute aber schon sagen können: Die Leistungsmotion liegt richtig. Der in Auftrag gegebene, externe Bericht kommt ebenfalls zum Schluss, dass in dieser Thematik Handlungsbedarf besteht. Mit der im Bericht favorisierten Variante würde die Schulverwaltung der PSU künftig entlastet und eine gemeinsame ICT-Strategie von Stadt und PSU möglich werden. Auch ortet der Bericht stabilere Support- und Betriebsprozesse sowie positive Skaleneffekte im Beschaffungswesen. Die entlasteten Stellen können sich in Zukunft so dann vermehrt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Gute Voraussetzungen also, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Die angedachte, paritätische Arbeitsgruppe ist eine gute nächste Massnahme dazu. Den involvierten Stellen wünschen wir somit eine erfolgreiche Zusammenarbeit und hoffen auf einen zielführenden finalen Antrag in einem Jahr in diesem Saal!

Die Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Der Stadtrat nimmt mit seinem Antrag zur Leistungsmotion 588 die Hektik aus dem Geschäft und bringt die notwendige Ruhe für vertiefte Abklärungen hinein.*

Der vom Stadtrat in Auftrag gegebene Bericht betreffend Zusammenführung der städtischen und der schulischen Informatik ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber zumindest wird deutlich, wie komplex die ganze Thematik ist. Die Problemstellung – sofern es denn wirklich eine ist – kann nicht in einer Hauruck-Übung bearbeitet werden. Das ist gut so.

Denn ketzerisch könnte auch die Frage gestellt werden, warum nicht die städtische Informatik in jene der Primarschule integriert wird. Letztere ist vom Mengengerüst her deutlich grösser und ebenfalls durch eine Vielfalt an Anwendungen gekennzeichnet.

Der erwähnte Bericht macht ebenso deutlich, was die Grünen schon in der Debatte zur Leistungsmotion gesagt haben: es ist nicht offensichtlich, dass beim Einkauf der Hardware zusätzliche Rabatte herausgeholt werden können, verlangt doch der Schulbetrieb erstens ganz andere Geräte und zweitens erhalten Schulen schon heute aus Marketinggründen grosszügige Rabatte. Das heisst auch, es muss wirklich genau hingeschaut werden, wo genau allfällige Synergien vorhanden und zu nutzen sind.

Die Arbeitsgruppe erhält dazu jetzt die notwendige Zeit. Da die politische Führung wechseln wird, nehmen wir insbesondere die Abteilungsleitung Finanzen beim Wort: die Arbeitsgruppe wird paritätisch besetzt werden, man begegnet sich respektvoll auf Augenhöhe und es wird die sinnvollste Lösung gesucht. Es geht hier nicht um Gärtchendenken, nicht darum, dass den einen etwas weggenommen, den anderen etwas gegeben wird. Sondern die Lösung muss für die Gesamtorganisation der Stadt von Vorteil sein und den besten Nutzen erzielen. Dieses Ziel zu erreichen, trauen wir der Arbeitsgruppe allerdings auf jeden Fall zu.

In diesem Sinne, unterstützen die Grünen den Antrag des Stadtrates zur Leistungsmotion 558/2017.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Das GF Finanzen legt mit dem LA/GB 2019-2022 dar, wie, mit welchen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen und innert welcher Frist die Leistungsmotion umgesetzt werden kann.**
- 2. Der Leistungsauftrag 2018 der LG Informatik wird um folgendes Leistungsziel ergänzt: «Die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sowie der verbindliche Terminplan zur Integration der Schulinformatik in die Abteilung Finanzen sind bekannt».**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Weisung 96/2017 des Stadtrates: Voranschlag 2018 und Finanzplanung 2019-2021, Bericht

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Weisung 93/2017).

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Schlussabstimmung über die Weisung 96/2017

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss vom 14. November 2017),

beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Die Laufende Rechnung des Voranschlages 2018 der Stadt Uster mit einem Aufwand von 252 791 200 Franken, einem Ertrag von 252 984 800 Franken und einem Ertragsüberschuss von 193 600 Franken wird genehmigt.**
- 2. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens des Voranschlages 2018 der Stadt Uster mit 37 530 000 Franken werden genehmigt.**
- 3. Die Nettoinvestitionen des Finanzvermögens des Voranschlages 2018 der Stadt Uster mit 5 400 000 Franken werden genehmigt.**
- 4. Der Steuerfuss 2018 wird auf 91 Prozent (Vorjahr 91 Prozent) des einfachen Staatssteuerertrages von 83 000 000 Franken (100 Prozent) festgesetzt.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.**

10 Kenntnisnahmen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

615/2017 von Richard Sägesser (FDP) vom 4. Dezember 2017:
„Sekundarschule in der Klemme“

Die Mitglieder des Gemeinderates haben erhalten

- am 16. November 2017: Einladung Herzkern „Uster im weihnachtlichen Glanz – für ein strahlendes Uster auf 24. November 2017, 18:15 Uhr an der Ecke Post-/Gerichtsstrasse

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 22. Januar 2018, 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

22.12.2017

Der Präsident
Balthasar Thalmann

4.1.2018

Die Stimmenzähler
Giuseppe Biacchi

Hans Keel

Thomas Wüthrich